

## Cordula Tollmien

### „Feind bleibt Feind“<sup>1</sup> - französische (und belgische) Kriegsgefangene

Unveröffentlichtes Manuskript 2004  
(mit geringfügigen Änderungen vom September 2011)

„Englisch-französischer Einbruch in Belgien und Holland in letzter Stunde von der deutschen Wehrmacht aufgefangen“ - „Bisher 18 000 Holländer in deutscher Gefangenschaft“ - „Ganz Holland in deutscher Hand“ - „Die Maginotlinie durchbrochen: Brüssel, Löwen und Mecheln in deutscher Hand - „12 000 Gefangene“ - „Seit sieben Tagen tobt der Großkampf im Westen. Seit sieben Tagen verfolgt das deutsche Volk mit leuchtenden Augen und gespannter Aufmerksamkeit den Siegeszug der deutschen Armeen über die historischen Schlachtfelder des Westens.“ - „Antwerpen gefallen“ - „Belgien hat kapituliert!“ - „Erster Bombenangriff auf Paris“ - „Der gewaltigste Sieg der Weltgeschichte von unserer West-Armee errungen - Gesamtzahl der Gefangenen 1,2 Millionen - „Die Flandernschlacht, die größte Vernichtungsschlacht aller Zeiten siegreich beendet!“ - „Die Kapitulation bei St. Valery - Bisher 20 000 Gefangene - Ein Korpskommandant und 5 Divisionskommandeure unter den Gefangenen - Massenflucht aus Paris“ - „Siegreicher Einmarsch in Paris - „Flaggen heraus“ - Aus Anlaß des großen Sieges der deutschen Truppen in Frankreich, der heute mit dem Einmarsch in Paris gekrönt wurde sowie der siegreichen Beendigung des heldenmütigen Kampfes in Norwegen, befiehlt der Führer, von heute ab in ganz Deutschland auf die Dauer von drei Tagen zu flaggen.“ - „Einmarsch unserer Truppen in Paris“ - „Petain bittet um unsere Bedingungen“ - „Frankreichs totaler Zusammenbruch“ - „Der größte Sieg der deutschen Armee - 1,9 Millionen Gefangene“.

So lauteten die Schlagzeilen des Göttinger Tageblatts zwischen dem 10. Mai und dem 3. Juli 1940 - also zwischen dem Tag des in der üblichen Weise mit einem angeblichen Aggression der Angegriffenen gerechtfertigten Überfalls auf die Niederlande bis zum Waffenstillstand mit Frankreich am 22. Juni 1940 und dem abschließenden Jubelbericht über den wieder einmal „größten Sieg der deutschen Armee“. Die Superlative überschlugen sich in diesen wenigen Wochen und man kann wohl mit einigem Recht davon ausgehen, dass die meisten Göttinger diese beispiellose Siegesserie, die genau genommen schon mit der Besetzung Dänemarks am 9. April 1940 und der gleichzeitigen Invasion in Norwegen begonnen hatte, tatsächlich „mit leuchtenden Augen“ verfolgten. „Leuchtende Augen“ aber hatten wohl vor allem Vertreter der Arbeitseinsatzbehörden, deren Aufgabe es war, den immer noch eklatanten Arbeitskräftemangel in Deutschland durch „Beutearbeiter“ auszugleichen. Denn im Mai 1940 hatten die Rüstungsinspektionen allein für die Betriebe mit Wehrmichtsaufträgen einen Fehlbedarf von etwa einer halben Million Arbeiter gemel-

---

<sup>1</sup> Merkblatt des Kriegsgefangenen Mannschaftsstammlager (STALAG XI B), Fallingbostal für Unternehmer bei Einsatz westlicher Kriegsgefangener 28.6.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o.P.

det. Damit war trotz aller Zwangsmaßnahmen in Polen die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt ähnlich angespannt wie vor dem Überfall auf Polen, nur dass aufgrund der durch und für den Frankreichfeldzug forcierten Hochrüstung diesmal der Arbeitskräftebedarf in der Industrie größer war als in der Landwirtschaft.<sup>2</sup>

Mit den Millionen von Kriegsgefangenen stand nun ein riesiges Arbeitskräftereservoir zur Verfügung, das nur noch angezapft werden musste. Da dieses Reservoir so groß und unerschöpflich erschien und der künftige Bedarf an Arbeitskräften aufgrund der allgemeinen Blitzkriegseuphorie unterschätzt wurde, glaubte man sogar auf diejenigen Kriegsgefangenen verzichten zu können, die aufgrund ihrer „Rasse“ als „germanisch“ bzw. deutschfreundlich galten: Die holländischen Kriegsgefangenen wurden daher ebenso wie die norwegischen und auch die flämischen Kriegsgefangenen entlassen; die 65 000 Wallonen unter den belgischen Kriegsgefangenen und der größte Teil der in Gefangenschaft geratenen französischen Soldaten blieben dagegen bis zum Kriegsende in deutschem Gewahrsam.<sup>3</sup>

Auch in Göttingen weckten die Nachrichten von der großen Zahl der Kriegsgefangenen Begehrlichkeiten. Die Initiative ergriff in dieser Sache kein geringer als der Göttinger Oberbürgermeister Albert Gnade persönlich. Ende Mai 1940 hatte die Göttinger Stadtverwaltung nämlich ein Schreiben des Regierungspräsidenten in Hildesheim erreicht, in dem im Auftrag des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) wegen der großen Zahl „der in das Reichsgebiet einströmenden und in Zukunft noch zu erwartenden Kriegsgefangenen“ nach geeigneten Räumlichkeiten für deren Unterbringung gefragt wurde. Obwohl diese Anfrage nur planerischer Vorsorge entsprungen war und unmissverständlich ausschließlich der Erfassung potentieller Unterbringungsmöglichkeiten für Kriegsgefangene diente, entwickelte Gnade gemeinsam mit Stadtbaudirektor Otto Frey nicht nur Pläne, wo und wie man die zu erwartenden Kriegsgefangenen in Göttingen unterbringen, sondern auch gleich, für welche Arbeiten man sie einsetzen könnte. Am 31. Mai 1940 - also noch vor dem Beginn der Großoffensive gegen Frankreich - antwortete er daher dem Regierungspräsidenten, dass man in Göttingen auf dem Hainholzhof sehr gut etwa 1000 Gefangene unterbringen könne: „Bei den in Aussicht genommenen Gebäuden handelt es sich um eine massive Scheune und um einen Holzbau, die sich durch kleine bauliche Maßnahmen leicht für die Unterbringung von Gefangenen herrichten lassen.“ Für den Fall, dass noch

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 96; Zielinski, Staatskollaboration, 1995, S. 50.

<sup>3</sup> Der Einsatz von Kriegsgefangenen in Arbeitsstellen, Reichsarbeitsblatt Nr. 21, 25.7.1940 (= Zusammenfassung von mehreren Einzelverordnungen), Teil I., Stadtarchiv Göttingen Bauamt Fach 16 Nr. 52, o. P.; Spoerer, Zwangsarbeit 2001, S. 58, S. 60; Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 96.

mehr Gefangene untergebracht werden müssten, ließ Gnade in einer Aktennotiz am gleichen Tag festhalten, könnte man das große Zelt der Bürgerschützengesellschaft, dessen Vorsitzender Gnade war, aufstellen; diese Zelt sei - so immerhin wurde hinzugefügt - nur für den Sommer geeignet. Angesichts der gerade einmal 25 polnischen Arbeiter, die Ende Mai in der Stadt Göttingen für die Gleisbaufirma Keim arbeiteten, muten Pläne für den Einsatz von 1000 oder sogar mehr Gefangenen geradezu gigantisch an. Geeignete Arbeiten seien aber, so Gnade weiter, genügend vorhanden: „Instandsetzung und Verbreiterung der Zufahrtstraße zum Exerzierplatz, Bau einer neuen Verbindungsstraße von den Kasernen an der Geismarlandstraße zum Kerstlingeröderfeld, Anlegung von Holzabfuhrwegen usw.“ An dieser Aufzählung ist vor allem interessant, dass es sich dabei ausschließlich um genuin städtische Aufgabenbereiche handelte, die Interessen der Göttinger Rüstungsindustrie scheint Gnade zu diesem Zeitpunkt nicht im Blick gehabt zu haben. Dennoch handelte Gnade faktisch auch im Interesse der Göttinger Rüstungsbetriebe. Denn diese, die sich seit Mitte Juni über das Arbeitsamt auch selbst um die Zuweisung von französischen oder belgischen Kriegsgefangenen bemühten, kamen erst zum Zuge, nachdem Gnade seine Pläne - wenn auch in modifizierter Form - schließlich realisiert und auf eigene Initiative mit dem Bau eines städtischen Kriegsgefangenenlagers begonnen hatte. Ende Juni beauftragte Gnade sein Stadtbauamt mit entsprechenden Kosten-Nutzen-Berechnungen, das allerdings am 1. Juli 1940 feststellte, dass für die Stadt ein Einsatz von Kriegsgefangenen für den Straßenbau nicht in Frage komme, da die finanziellen Bedingungen (60 % des Lohnes eines Tarifarbeiters) zu ungünstig seien. Dessen ungeachtet betrieb Oberbürgermeister Gnade seinen Versuch, die Beantwortung einer lediglich der Erfassung von Unterbringungsmöglichkeiten dienenden Anfrage in eine offizielle Anforderung von 1000 Kriegsgefangenen für die Stadt Göttingen umzumünzen, systematisch weiter. So telefonierte er in dieser Sache mehrmals mit den für den Göttinger Raum zuständigen Wehrmachtsvertretern in Hannover und reiste schließlich am 9. Juli 1940 sogar persönlich nach Hannover. Zwar versicherte man ihm dort, dass man, wenn Gnades Antrag nur rechtzeitig vorgelegen hätte (was durch ein Versehen angeblich nicht der Fall gewesen war), „während des Einströmens der Gefangenen“ die gewünschte Zahl leicht hätte nach Göttingen „überweisen“ können, aber nun stünden leider „sämtliche Gefangenen unter der Kontrolle der Arbeitsämter“ und Gnade müsse sich daher an das Arbeitsamt Göttingen wenden. Dies war eine Auskunft, die Gnade bereits am 18. Juni vom Arbeitsamt selbst erhalten hatte. Er hatte wohl gehofft, durch seinen Besuch in Hannover diese Bestimmungen umgehen zu können. Das war aber ganz und gar illusorisch. Die deutsche Arbeitsverwaltung

gab während des gesamten Krieges die Zügel sowohl für die Verteilung der zivilen ausländischen Arbeiter als auch der Kriegsgefangenen nicht aus der Hand.<sup>4</sup>

Doch Gnade ließ sich auch durch diese Auskunft nicht abschrecken. Nur zwei Tage nach seinem Besuch in Hannover absolvierte er eine Besichtigung der für das künftige Lager ins Auge gefassten Göttinger Örtlichkeiten mit dem zuständigen Kontrolloffizier aus Northeim. Dabei taucht zum ersten Mal der Ort in den Akten auf, der schließlich wirklich zum städtischen Kriegsgefangenenlager werden sollte, ohne dass allerdings erkennbar wird, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen diese Örtlichkeit als potentiell Lager überhaupt in den Fokus der Aufmerksamkeit der Göttinger Stadtverwaltung geraten war: Kontrolloffizier Leutnant Herrnkind begutachtete am 11. Juli 1940 in Göttingen nämlich nicht nur den Hainholzhof, sondern auch die uns schon durch das Lager der Reichsbahn für tschechische Arbeiter bekannte Gaststätte „Am Sültebeck“. Herrnkind hielt den von der Reichsbahn nicht genutzten großen Saal der Gaststätte für die Unterbringung von mindestens 250 Kriegsgefangenen für geeignet. Die von Gnade zuvor so intensiv forcierten Pläne für ein Kriegsgefangenenlager auf dem Hainholzhof (Herrnkind hatte auch hier sein grundsätzliches Einverständnis erklärt) wurden daraufhin kommentarlos zu den Akten gelegt. Schon der Bericht Gnades an das Stadtbauamt über den Besuch Herrnkinds vom 12. Juli schließt mit der klaren Aufforderung: „Ich bitte, umgehend, alle Vorbereitungen zu treffen, um den großen Saal der Gaststätte „Am Sültebeck“ sofort als K.G.-Lager herzurichten.“<sup>5</sup>

„Umgehend“ und „sofort“ - Gnades Weisung wurde tatsächlich ohne jede Verzögerung umgesetzt: Bereits am 23. Juli 1940 schloss die Stadt mit der Südhannoverschen Zeitung, der das ehemalige Gewerkschaftshaus seit 1936 gehörte, einen Mietvertrag über den 310 qm großen Saal mit Bühne, die dazugehörige Galerie, einen in der Höhe der Galerie gelegenen offenen Raum, einen Garderobenraum und einen 320 qm großen Teil des Hofraumes. Da der Gastbetrieb im ehemaligen Göttinger Volksheim sich von der Zerschlagung der Göttinger Arbeiterbewegung nie richtig erholt hatte, war die Südhannoversche Zeitung

---

<sup>4</sup> Anfrage des Oberkommandos der Wehrmacht 25.5.1940 über Rundschreiben des Regierungspräsidenten 28.5.1940, Aktennotiz handschriftlich 31.5.1940, Aktennotiz getippt 31.5.1940 (Zitat 2), Gnade an Regierungspräsident 31.5.1940 (Zitat 1), Aktennotiz 18.6.1940 (Gespräch mit dem Arbeitsamt Göttingen: Arbeitsamt hat 150 Kriegsgefangene für Betriebe der Stadt Göttingen angefordert), Gnade an Claassen 9.7.1940 (Bericht über den Besuch in Hannover, Zitat 3), Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48 o. P. Hinweis: Die Ablage in beiden das städtische Kriegsgefangenenlager betreffende Akten (Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48 und Nr. 52) ist völlig chaotisch und folgt weder chronologischen noch sachlichen Zusammenhängen. Außerdem sind die Akten nicht paginiert und viele Schreiben oder Aktennotizen tragen zudem das gleiche Datum.

<sup>5</sup> Aktennotizen 20.6./24.6.1940, 1.7.1940, 12.7.1940 (Gespräch mit dem Arbeitsamt, Oberbürgermeister an Stadtbauamt 12.7.1940 (Besichtigung, Zitat), Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48 o. P.

offenbar sehr froh, für ihre Immobilie eine zusätzliche Nutzung gefunden zu haben, zumal es ihr auch noch gelang, völlig überhöhte Mietforderungen durchzusetzen, was erst 1943 bei der Vergrößerung des Lagers festgestellt und korrigiert wurde. Bis zu dieser Vergrößerung wurde im Übrigen neben dem Lagerbetrieb auch der Gastwirtschaftsbetrieb durch den Pächter Ludwig Brüger weiter aufrechterhalten.<sup>6</sup> Am 23. August mietete die Stadt dann auch noch das sog. Klubzimmer für die Wachmannschaften - diesmal von Brüger, dem offensichtlich das Nutzungsrecht für diesen Raum zustand. Schon Ende August 1940 war dann der Umbau der Gaststätte einschließlich der notwendigen Innenausstattung abgeschlossen: Für rund 10 000 RM hatte die Stadt den Fußboden ausbessern, die Fenster vergittern, den Hofraum mit Stacheldraht umzäunen, Strohsäcke, Geschirr und dreistöckige Pritschen besorgen und so aus dem ehemaligen gesellschaftlichen Zentrum der Göttinger Arbeiterbewegung ein Lager für Kriegsgefangene machen lassen.<sup>7</sup>

Nun galt es die Belegung des Lagers mit Kriegsgefangenen zu sichern. Dies gestaltete sich jedoch sehr viel schwieriger als Anmietung und Umbau des Lagers, obwohl Gnade nach dem positiven Votum von Herrnkind für Sültebeck sofort Kontakt mit dem Arbeitsamt Göttingen aufgenommen hatte und während der folgenden Wochen in ständigen Austausch mit dem zuständigen Sachbearbeiter stand. Dieser hatte ihm auch schon am 12. Juli 1940 zugesichert, dass das Arbeitsamt „sobald die Anträge der Göttinger Betriebe auf Zuweisung von KG. vorliegen, umgehend bis zu 250 KG. anfordern“ werde. Am 23. Juli legte das Arbeitsamt dann eine Liste von insgesamt 13 Betrieben vor, die zusammen genau 247 Kriegsgefangene angefordert hatten.<sup>8</sup> Wie der Informationsfluss vom Arbeitsamt zu den Betrieben und umgekehrt in diesem Fall funktionierte, ist leider nicht rekonstruierbar. In aller Regel wandten sich die Betriebe wegen des herrschenden Arbeitskräftemangels von selbst an das Arbeitsamt; in diesem Fall - noch relativ am Anfang des Krieges und noch wenig vertraut mit den Möglichkeiten und Bedingungen der Zuweisung von „Beutearbeitern“ aus den von Deutschland überfallenen Ländern - ist es allerdings auch denkbar, dass die Betriebe vom Arbeitsamt auf die Möglichkeit der Unterbringung von Kriegsgefangenen in der Gaststätte Sültebeck gezielt hingewiesen wurden und daraufhin

---

<sup>6</sup> Mietvertrag vom 23.7.1940 (Laufzeit ab 20.7.1940), Mietvertrag vom 23..8.1940, Aktennotiz 11.7.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Feststellung der Preisstelle vom 8.3.1943, Aufstellung o. D. (8.3.1943), Stadtarchiv Göttingen Bauamt Nr. 52, o. P.; vgl. auch Bons, Volksheim, 1986, S. 75 f.

<sup>7</sup> Mietvertrag 23.7.1940; Aktennotiz 8.8.1940, Übergabeprotokoll 23.7.1940, Gutachten Grünekee 26.7.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P; Aktennotizen 23.8.1940, 26.8.1940, Kontrolloffizier an Bauamt 7.11.1942, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.

<sup>8</sup> Aktennotizen 12.7.1940, 23.7.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

ihre Anträge gestellt hatten. Auch eine gewisse „Werbung“ durch die Stadtverwaltung oder sogar auch Gnade persönlich ist denkbar. Denn obwohl Gnade vor allem an der Zuweisung von Arbeitskräften für städtische Aufgaben gelegen war, war er sich inzwischen wohl darüber im Klaren, dass auch die Zuweisung von nur 250 Kriegsgefangene (statt der ursprünglich erhofften 1000) allein für städtische Betriebe ganz illusorisch war. Daher war die Göttinger Stadtverwaltung auch an einer Zuweisung von Kriegsgefangenen für Privatbetriebe interessiert, um das Lager möglichst schnell und vollständig zu belegen. Denn nur wenn man den Betrieben die Kosten für die Unterbringung in Rechnung stellen konnte, bestand Hoffnung, die für den Umbau investierten Kosten in absehbarer Zeit wieder herinzubekommen.

Vom 23. Juli bis zum 28. August tauchen in der Korrespondenz mit dem Arbeitsamt Göttingen immer wieder einzelne neue, insgesamt schließlich 25 Namen von Betrieben auf, die Kriegsgefangene beantragt hatten. Dabei fällt auf, dass sich auf diesen Listen keineswegs die bekannten großen Göttinger Rüstungsbetriebe, sondern in erster Linie mittlere oder kleinere Unternehmen aus der Baubranche oder dem Versorgungsbereich finden und dass auch nur die Anträge von Firmen aus diesen Branchen vom Landesarbeitsamt Niedersachsen in Hannover positiv beschieden wurden. So genehmigte das Landesarbeitsamt bis zum 23. August 1940 sowohl der Rossschlachtereier Günther Dölle als auch der Getreidehandlung Walter Günther einen bzw. drei Kriegsgefangene und der Weinbrennerei, Weinessig, Senf und Sauerkrautfabrik Carl Grotefend sogar 6; den Göttinger Kohlenhändlern wurden 50 Kriegsgefangene versprochen und den Städtischen Gas- und Wasserwerken immerhin 10. Das Betriebsamt blieb dagegen unberücksichtigt, weshalb Gnade am 26. August noch einen zusätzlichen Dringlichkeitsantrag auf die Zuweisung von 25 Kriegsgefangenen stellte, da sonst sowohl städtische Müllabfuhr als auch die Abholung der Küchenabfälle für die von der Stadt in Niedernjesa betriebene Schweinemästerei (auf dem Stadtgut in Niedernjesa hatte die Stadt 1938 auf Betreiben der NSDAP im Rahmen des sog. Ernährungshilfswerkes eine Schweinemästerei eingerichtet, die von der NSV betrieben wurde und für die die gesamte Bevölkerung Göttingens zum Sammeln von Küchenabfällen verpflichtet worden war)<sup>9</sup> und für die städtische Landwirtschaft nicht gesichert seien. Von einer Reaktion auf diesen Antrag ist in den Akten nichts zu finden. Stattdessen wurden aber immerhin dem städtischen "Fahrbereitschaftsleiter", der auf kommunaler Ebene für die Koordination des Nahverkehrs verantwortlich war, 10 weitere Kriegsgefangan-

---

<sup>9</sup> NSDAP an Ortspolizei 8.8.1938, Ortspolizei an Regierungspräsidenten. 23.2. 1938, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 87 Nr. 11, Bl. 18, Bl. 21; Bescheinigung 26.3.1940, Leihvertrag 8.9.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 9 Nr. 13, o.P.; Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, S. 144.

gene zugesprochen. Am besten schnitt die Göttinger Bauwirtschaft ab: Keim, der ja schon durch die Zuweisung von polnischen Zwangsarbeitern „begünstigt“ worden war, erhielt mit 60 Kriegsgefangenen die höchste Zuweisung überhaupt; aber auch die Anträge von Maurermeister Walter Gärtner, des Bauunternehmer Heinrich Drege, des Ziegelei- und Salinebesitzers Bartold Levin, des Bau- und Möbeltischlers Karl Schrader und des Tischlers Karl Lange in Weende, des Holzhändler Adolpf Hopf, der Schlosserei Walter Tessmann in Grone und sogar der Möbelfabrik Knopf und Hübener wurden mit 20 bis 2 (insgesamt 81) Kriegsgefangenen vom Landesarbeitsamt positiv beschieden. Auf der Genehmigungsliste tauchen außerdem noch die Göttinger Leinenweberei mit 15 Kriegsgefangenen und die Papiergroßhandlung Willy Michel und die Landwirtschaftliche Maschinenfabrik F.C. Rittmeyer Witwe mit jeweils 2 Kriegsgefangenen auf. Als ausgewiesener Rüstungsbetrieb findet sich auf der Liste des Landesarbeitsamtes nur die Physikalische Werkstätten AG mit lediglich 10 Kriegsgefangenen.<sup>10</sup>

Der Antrag der Firma Lambrecht, die meteorologische Geräte herstellte, wurde dagegen ebenso wenig berücksichtigt wie der der Weender Rüstungsfirma Schneider & Co, die flugoptische Geräte produzierte. Andere große Rüstungsfirmen wie die Aluminiumwerke oder die Sartorius GmbH fehlten ganz auf diesen Listen. Dabei spielte offenbar weniger eine Rolle, dass der Sitz dieser Firmen zum Teil nicht in der Stadt Göttingen, sondern mit Weende und Grone im Landkreis Göttingen lag - denn das galt auch für einige der Firmen, die einen positiven Bescheid erhalten hatten und außerdem hatte sich Gnade bereit erklärt, auch die Kriegsgefangenen für Landkreisfirmen zumindest vorübergehend im Lager Sültebeck aufzunehmen. Entscheidend war offensichtlich, dass das Landesarbeitsamt die Arbeiten der beiden genannten Firmen, wie sich aus einer indirekten Bemerkung des zuständigen Göttinger Sachbearbeiters vom 25. Juli ergibt, erstaunlicherweise nicht für „vordringlich“ hielt.<sup>11</sup>

Diese überraschende Einschätzung entspricht jedoch einem Runderlass des Reichsarbeitsministeriums vom 10. Juli 1940 über den „Einsatz von Kriegsgefangenen in Arbeitsstellen“. Darin wurde zwar festgestellt, dass für die Kriegsgefangenen aus dem Westen angesichts ihrer großen Zahl in wesentlich stärkerem Maße als für die polnischen Kriegsgefangenen am Anfang des Krieges ein Einsatz außerhalb der Landwirtschaft in Betracht

---

<sup>10</sup> Aktennotiz mit Liste 23.7.1940, Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen an den Kommandanten des STALAGs XI B - Arbeitseinsatz - Fallingbostal, 23.7.1940, Aktennotiz 29.7.1940, Aufstellung 23.8.1940, Aktennotiz 26.8.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

<sup>11</sup> Aktennotiz mit Liste 23.7.1940, 25.7.1940, 8.8.1940, 28.8.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

komme. Doch bei der Konkretisierung dieser Aussage wurden neben Land- und Forstwirtschaft lediglich Bahn- und Bauarbeiten (darunter auch der von Gnade ursprünglich geplante Straßenbau, Bau- und Betriebsarbeiten in Zellstoff- und Zellwollewerken und explizit erwähnt auch Bauarbeiten, die der Sicherung der Volksernährung dienten, wie der Bau von Ställen, Molkereien und Kühlhäusern) und außerdem auch noch Torf- und Transportarbeiten genannt. Ein Einsatz in der Rüstungsindustrie dagegen tauchte allenfalls als sehr allgemeine Possibilität auf, indem darauf hingewiesen wurde, dass die vorangehende Aufzählung nicht erschöpfend sei und Kriegsgefangene auch bei anderen kriegswichtigen Arbeitsvorhaben eingesetzt werden könnten.<sup>12</sup>

Angesichts des enormen Arbeitskräftemangels in der Industrie, von dem oben schon die Rede war, ist eine solche Beschränkung mehr als verwunderlich. Die Gründe dafür lagen auf verschiedenen Ebenen: Zum einen war es aufgrund der bereits vorliegenden Erfahrungen mit den polnischen Kriegsgefangenen schlicht organisatorisch am einfachsten, auch die westlichen Kriegsgefangenen wieder in der Landwirtschaft einzusetzen. Zum anderen gab es ideologische und sicherheitspolitische Vorbehalte, wobei die im internationalen Völkerrecht festgeschriebenen Beschränkungen sicher eine geringere Rolle spielten als die Angst vor Sabotage. Die Haager Landkriegsordnung von 1907 und die Ergänzung zur Genfer Konvention vom 27. Juli 1929, auf die sich das Reichsarbeitsministerium in seinem Erlass vom 10. Juli 1940 explizit bezog, ließen den Arbeitseinsatz von einfachen Soldaten zwar grundsätzlich zu, verboten aber Arbeiten, die in unmittelbaren Beziehungen zu Kriegshandlungen standen, insbesondere Transport und Herstellung von Waffen und Munition. Im Laufe des Krieges fand diese Beschränkung deutscherseits erwartungsgemäß immer weniger Beachtung, doch herrschte im Sommer 1940 noch die Illusion, dass die deutschen Arbeiter bald wieder von der Front zurückkehren und der Arbeitskräftemangel in der Industrie daher nur vorübergehender Natur sei. Kriegsgefangene sollte daher nur dann eingesetzt werden, wenn dadurch deutsche Arbeitskräfte freigesetzt und damit vordringlicheren und qualifizierteren Arbeiten zugeführt werden konnten.<sup>13</sup>

Die Göttinger Anträge auf Zuweisung von Kriegsgefangenen folgten so gut wie möglich den für die Zeitgenossen nicht immer leicht zu durchschauenden, häufig auch wechselnden offiziellen Vorgaben: Zwar beantragte man für die Stadt Göttingen naturgemäß keine landwirtschaftlichen Arbeiter, aber die eingereichten und vom Landesarbeitsamt auch ge-

---

<sup>12</sup> Runderlass des Reichsarbeitsministeriums 10.7.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o.P.; vgl. auch die Zusammenstellung aller Bestimmungen über den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in: Reichsarbeitsblatt Nr. 21 vom 25.7.1940 Abschnitt I. und II., Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.

<sup>13</sup> Ebd.; vgl. auch Herbert, *Fremdarbeiter*, 1985, S. 97.



nehmigten Anträge aus der gewerblichen Wirtschaft entsprachen – wie wir oben gesehen haben - weitgehend der oben zitierten Prioritätenliste des Reichsarbeitsministeriums. Dennoch erhielt Göttingen zunächst einmal überhaupt keine Zuweisung von Kriegsgefangenen. Erst war eine Scharlachepidemie dafür verantwortlich, dass das für Göttingen zuständige STALAG Fallingbostal „zurzeit völlig leer sei“; dann waren nach Abklingen der Epidemie sämtliche Gefangene sofort in der Landwirtschaft eingesetzt worden. Und auch als Ende August für Fallingbostal noch einmal ein Neuzugang von insgesamt 17 000 Kriegsgefangenen angekündigt wurde, ging Göttingen trotz gegenteiliger Zusicherungen wieder leer aus.<sup>14</sup>

Sog. STALAGs (Stammlager für Mannschaften und Unteroffiziere, Offiziere waren in besonderen Offizierslagern untergebracht) waren seit Kriegsbeginn in nahezu allen Wehrkreisen des Deutschen Reiches - bevorzugt auf Truppenübungsplätzen - errichtet worden. Die Plätze waren in der Regel groß genug und lagen - häufig bereits durch Umzäunungen oder andere Absperrungen gesichert - außerhalb von Städten und Dörfern im direkten Kontrollbereich der Wehrmacht, die ja für die Bewachung der Kriegsgefangenen zuständig war. Für den Wehrkreis XI, zu dem Göttingen gehörte, hatte man schon bei Kriegsbeginn in Oerbke bei Fallingbostal auf dem dortigen Truppenübungsplatz Bergen das Mannschaftsstammlager XI B eingerichtet. Der Truppenübungsplatz war zwischen 1935 und 1939 - verbunden mit einer großen zwangsweisen Umsiedlungsaktion einheimischer Bauern - in dem Gebiet zwischen Soltau, Bergen, Meißendorf, Fallingbostal und Dorfmark auf einer Gesamtfläche von fast 30 000 ha geschaffen worden. Er war damit der größte Übungsplatz der Wehrmacht im gesamten Deutschen Reich. Man kann sich vorstellen, dass für eine so riesige Anlage, gewaltige Baumaßnahmen notwendig waren. Allein für das erst 1939 fertig gestellte Truppenlager in Oerbke wurde ein Arbeiterlager errichtet, das aus 32 Baracken, die je 100 Arbeitern Platz boten, bestand. Was lag näher, als die nach Abschluss der Bauarbeiten nicht mehr benötigten Baracken für ein Kriegsgefangenenlager zu verwenden? So trafen bereits am 12. September 1939 die ersten polnischen Kriegsgefangenen auf dem Fallingbostaler Bahnhof ein, von wo sie in das neu gebildete STALAG XI B marschierten. Mit der unmittelbar nach Abschluss des Frankreichfeldzuges erfolgten zwangsweisen Überführung der polnischen Kriegsgefangenen in den Zivilstatus war das STALAG Oerbke-Fallingbostal wieder frei für die nun in großer Zahl aus den Auffang- und Sammellagern hinter der Front in die STALAGs im Reichsgebiet überführten französischen Kriegsgefangenen. Die STALAGs hatten in der Regel ein Fassungsvermögen von

---

<sup>14</sup> Aktennotizen 25.7.1940, 7.8.1940, 24.8.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

mehreren 10 000 Kriegsgefangenen; das traf auch für Fallingbostal zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die meisten der im jeweiligen Lager registrierten Kriegsgefangenen sich dort nur wenige Tage aufhielten, bis sie von dem im Lager ansässigen Arbeitsvermittlungsstelle einem Arbeitskommando in Hannover, Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg oder auch Göttingen zugewiesen wurden. Da die Unternehmer, Kommunen, Handwerke oder Landwirte, die Kriegsgefangene beschäftigten, aber - anders als bei den zivilen Arbeitern aus den besetzten Ländern - keine Verträge mit den Gefangenen selbst schlossen, sondern mit dem zuständigen STALAG, an das deshalb auch der Lohn gezahlt wurde, blieb die Zugehörigkeit der Kriegsgefangenen zu ihrem jeweiligen STALAG auch dann erhalten, wenn sie in einem Arbeitskommando mehrere hundert Kilometer entfernt in Süd- oder Ostniedersachsen arbeiteten. Die für Fallingbostal überlieferten Belegzahlen für französische Kriegsgefangene geben also nicht die Zahl der Gefangenen an, die sich tatsächlich im Lager befanden. So betrug der offizielle Bestand an französischen und belgischen Kriegsgefangenen am 1. Dezember 1941 knapp 44 000, von denen sich zu diesem Zeitpunkt nur ca. 5600 im Lager befanden. Doch auch für diese Zahl hätte der oben genannte Bestand an Baracken nicht ausgereicht, weshalb die Lagerverwaltung auch bereits am 21. Juli 1940 ein aus 400 französischen und belgischen Kriegsgefangenen bestehendes Baubataillon zusammenstellte, das für die Erweiterung des Lagers zu sorgen hatte.<sup>15</sup>

Dennoch muss gerade in den ersten Wochen nach dem Waffenstillstand mit Frankreich, in denen nach einer Mitteilung des Regierungspräsidenten vom 15. Juli 1940 alle fünf Tage mit dem Eintreffen von 3000 Kriegsgefangenen zu rechnen war, im Kriegsgefangenenlager Fallingbostal eine erhebliche Raumnot bestanden haben. Der Ausbruch von Epidemien wie die bereits erwähnte Scharlachepidemie Ende Juli 1940 war daher nicht verwunderlich. An einer raschen Verteilung der eintreffenden Kriegsgefangenen auf die jeweiligen Kommandos muss die Lagerverwaltung und insbesondere der Arbeitseinsatzoffizier daher ein großes Interesse gehabt haben. Trotz dieses notwendigerweise schnellen Durchsatzes und trotz der vergleichsweise hohen Zahl von französischen Kriegsgefangenen - noch Ende August 1940 wurden, wie oben schon erwähnt, noch einmal 17 000 Kriegsgefangene in Fallingbostal erwartet - war die Diskrepanz zwischen den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften und den Bedarfsmeldungen in den einzelnen Kommunen und Betrieben noch

---

<sup>15</sup> Brandes, Fallingbostal, 1996, S. S. 163, S. 177, S. 184, S. 260; Stammtafel des Kriegsgefangenenlagers XI B Fallingbostal (9.6.1943), Aufstellung des IRK der im Lager anwesenden Kriegsgefangenen 1940 bis 1945, Bestand an Kriegsgefangenen in den Mannschaftsstellagern im Reich 1941-1944 (STALAG XI B, STALAG IX D und STALAG 357), abgedruckt in: von der Brelie-Lewien, „Flüchtlinge“, 1990, S. 61, S. 65, S. 69; vgl. auch Reichsarbeitsblatt Nr. 21 vom 25.7.1940 Abschnitt I. und II., Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.

immer so hoch, dass die Stadtverwaltung Göttingen angesichts der von ihr erbrachten Vorleistungen bei der Einrichtung des Kriegsgefangenenlagers Sültebeck von Tag zu Tag unruhiger wurde.<sup>16</sup>

Am 23. August rief Gnade daher zum wiederholten Male bei Oberleutnant Herrnkind an und bat dringend darum, Göttingen nun endlich Kriegsgefangene zuzuteilen, da die Stadt bereits einen Monat Miete für das Lager bezahlt hätte. Doch er erhielt wieder nur die stereotype Antwort, dass Fallingbostal „leer“ sei. Einen Tag später kam vom Arbeitsamt das vage Versprechen, bei der Verteilung der erwähnten 17 000 Kriegsgefangenen für eine „bevorzugte Berücksichtigung Göttingens zu sorgen“. Doch zwei Wochen später, musste die Stadtverwaltung auf der Ratssitzung am 4. September 1940 offiziell bekannt geben, dass immer noch keine Kriegsgefangene im Lager Sültebeck eingetroffen seien. Die Stadt stand dabei unter doppeltem Druck: Einmal mussten die einmaligen und laufenden Kosten für Umbau und Miete für das Lager möglichst bald und dauerhaft wieder eingebracht werden, zum anderen, war sie selbst dringend auf Arbeitskräfte angewiesen, um den Betrieb beispielsweise im Gaswerk oder auch bei der Müllabfuhr ohne größere Ausfälle aufrecht erhalten zu können. Die Informationen, die die Stadt vom Arbeitsamt am 12. September erhielt, werden diesbezüglich auch nicht gerade beruhigend gewirkt haben: Im Wehrkreis XI, so das Arbeitsamt, stünden eine große Zahl von Gefangenenlager, die zum Teil mit einem Kostenaufwand von bis zu 30 000 RM eingerichtet worden seien, leer. Von allen Stellen werde dringend um die Zuweisung von Gefangenen gebeten. Die Aussichten dafür seien aber sehr schlecht. Wenn tatsächlich Gefangene kämen, würden diese nicht für den beantragten Zweck eingesetzt. Außerdem würde den Betrieben, wenn sie Gefangene erhielten, die gleiche Anzahl von Facharbeitern entzogen und an anderer Stelle eingesetzt. Die Firmen und Betriebe, die Gefangene erhielten, würden also für den Arbeitseinsatz gar nichts gewinnen.<sup>17</sup>

Da keine diesbezüglichen Unterlagen aus der Privatwirtschaft vorliegen, wissen wir nicht, ob in Göttingen tatsächlich für jeden zugewiesenen Kriegsgefangenen ein deutscher Facharbeiter abgezogen wurde. Absolut zutreffend war dagegen die Aussage des Göttinger Arbeitsamtes, dass die Kriegsgefangenen in aller Regel für ganz andere Zwecke als beantragt zugewiesen würden: Als nämlich am 20. September 1940 um 21 Uhr tatsächlich die ersten 122 französischen Kriegsgefangenen mit 8 Mann Bewachung im Lager

---

<sup>16</sup> Regierungspräsident an Landräte und Oberbürgermeister 15.7.1940, Aktennotizen 25.7.1940, 24.8.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

<sup>17</sup> Aktennotiz 23.8.1940, 12.9.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Sitzungsprotokoll 4.9.1940, Aktennotiz 12.9.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

Sültebeck eintrafen, stellte sich heraus, dass diese nur unter der Bedingung nach Göttingen überwiesen worden waren, dass sie ausschließlich in Rüstungsbetrieben beschäftigt würden. Allein 100 Kriegsgefangene kamen dabei zu den Aluminiumwerken in Weende, für die in den städtischen Akten noch nicht einmal ein Antrag auf Zuweisung und Unterbringung im Lager Sültebeck vorlag (was allerdings nur bedeutete, dass die Aluminiumwerke keinen Antrag auf Zuweisung von Kriegsgefangenen für das Lager Sültebeck gestellt hatten; ohne Antrag beim Arbeitsamt bekam kein Betrieb Arbeitskräfte zugewiesen); die übrigen 22 verteilten sich auf verschiedene andere Göttinger Rüstungsfirmen, wie die Sartorius GmbH, die Firma Lambrecht (hier immerhin lag ein Antrag vor, war aber wie erwähnt vom Landesarbeitsamt nicht genehmigt worden) und die Phywe AG (nur hier war der Antrag auf Zuweisung von Kriegsgefangenen in das Lager Sültebeck auch vom Landesarbeitsamt genehmigt worden).<sup>18</sup>

Unberücksichtigt bei der Zuteilung von Arbeitskräften blieben nicht nur die Stadtverwaltung Göttingen selbst, sondern auch die Göttinger Kohlenhändler, denen schon im Juni 1940 Kriegsgefangene für die allernächste Zeit versprochen worden waren. Daran hatte auch die Stadtverwaltung selbst ein virulentes Interesse, da im ersten, sehr harten Kriegswinter 1939/40 die Kohlenversorgung in Göttingen fast zusammengebrochen war und dies zu erheblicher Unruhe in der Bevölkerung geführt hatte. Dies wollte man im nächsten Winter unbedingt vermeiden.<sup>19</sup>

Die Stadt hatte deshalb schon im Juli 1940 mit der Wehrmacht darüber verhandelt, dass sie Soldaten zum Entladen der Kohlenzüge bereitstellen sollte. Das hatte die Heeresstandortverwaltung zwar abgelehnt, dafür aber am 24. Juli versprochen, von den der Wehrmacht zugeteilten Gefangenen etwa 20 den Kohlenhändlern zur Verfügung zu stellen, falls in nächster Zeit keine direkte Zuweisung erfolge. Die Wehrmacht hielt dieses Versprechen allerdings nicht, so dass die Firma Wolters am 12. September 1940 - inzwischen nach eigener Aussage „in großer Verlegenheit“, weil sie nicht genügend Arbeitskräfte zur Belieferung der Verbraucher mit Brennmaterial hatte - die Stadt noch einmal dringlich um Hilfe bei der Beschaffung von Arbeitskräften bat. Das war noch vor der ersten Zuweisung von Kriegsgefangenen an das Lager Sültebeck und die Stadtverwaltung konnte deshalb nicht helfen. Sie hatte sich selbst schon am 5. September (noch vor der Firma

---

<sup>18</sup> Runderlass des Reichsarbeitsministeriums 10.7.1940, Aktennotizen 17.9.1940, 20.9.1940 (zwei, eine davon handschriftlich), 25.9.1940, 15.2.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48; Aktennotiz 20.9.1940, Reichsarbeitsblatt Nr. 21 vom 25.7.1940 Abschnitt I. und II., Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.

<sup>19</sup> Aktennotizen 11.6.1940, 25.7.1940, 25.9.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, S. 195 f.

Wolters) an die Standortverwaltung der Wehrmacht gewandt und um Überlassung von Arbeitskräften gebeten und dieselbe ablehnende Auskunft bekommen wie die Firma Wolters: Nämlich dass die Wehrmacht keine Kriegsgefangenen abgeben könne, da sie von den ihr zugewiesenen 250 Kriegsgefangenen 50 Gefangene nach Fallingbostal habe zurückgeben müssen.<sup>20</sup>



Lager der Wehrmacht für französische Kriegsgefangene auf dem Lohberg  
(Fotoarchiv Städtisches Museum Göttingen)

Die Wehrmacht unterhielt also bereits vor der Einrichtung des städtischen Lagers Sültebeck ein eigenes Lager für französische (und ev. auch belgische) Kriegsgefangene. Dieses Lager befand sich auf dem Lohberg bei den zwischen 1936 und 1937 neu errichteten Kasernen (Zietenkasernen) und hatte ursprünglich als Sammellager für die in Reserve stehenden Soldaten für den Krieg gegen Frankreich gedient. Im Laufe des Krieges unter Einsatz der dort untergebrachten Kriegsgefangenen mehrfach erweitert, bestand es schließlich aus 30 Holzbaracken, die insgesamt 3000 Gefangene aufnehmen konnten: Im weiteren Verlauf des Krieges natürlich nicht nur Franzosen und Belgier, sondern auch sowjetische Kriegsgefangene. Wann genau die ersten 250 Kriegsgefangenen in dieses Lager einzogen, ist nicht mehr genau feststellbar. Wahrscheinlich waren sie Ende Juli während der Verhandlungen mit den Kohlenhändlern noch nicht in Göttingen, wurden aber

---

<sup>20</sup> Aktennotizen 25.7.1940, 5.9.1940, 9.9.1940, 12.9.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

in den nächsten Tagen erwartet, so dass wir wohl davon ausgehen können, dass das Lager seit Anfang oder spätestens Mitte August 1940 belegt war.<sup>21</sup>

Ebenfalls nicht ganz eindeutig ist, für welche Arbeiten die Wehrmacht die Gefangenen einsetzte: sicher für Baumaßnahmen auf dem eigenen Gelände, auch bei Lagerarbeiten für „militärische Güter“, aber beispielsweise auch für Bauarbeiten beim Heeresverpflegungsamt, das 1937 auf einem Gelände in der Nähe der Maschmühle (offizielle Adresse Hagenweg 2) errichtet worden war und an dessen Wirtschaftsräumen bis Kriegsende gebaut wurde. Die französischen Kriegsgefangenen, die im Oktober 1940 dieser Baustelle zugeteilt wurden, waren höchstwahrscheinlich am Bau der Bäckerei beteiligt, die allerdings - obwohl mit dem Bau schon 1938 begonnen worden war - auch 1944 noch nicht fertig gestellt war, so dass zu vermuten ist, dass in deren Öfen nie Brot gebacken wurde. Geplant war offenbar auch, die Gefangenen beim Ausbau der Schießstände einzusetzen, der allerdings im Oktober 1940 noch nicht genehmigt war.<sup>22</sup>

Zwischen den städtischen Betrieben, der Standortverwaltung und der Göttinger Rüstungsindustrie bestand bezüglich der Zuteilung der Kriegsgefangenen eine offen ausgetragene Konkurrenz, die noch dadurch verschärft wurde, dass die Aluminiumwerke in Weende mit der größten Zuteilung von 100 Kriegsgefangenen gar nicht im Stadtkreis Göttingen lagen. Die Stadtverwaltung, die das Lager Sültebeck wenn schon nicht ausschließlich für die städtischen Betriebe, so doch wenigstens für Göttinger Betriebe ausgebaut hatte, fühlte sich also in doppelter Weise hintergangen. Das Arbeitsamt, von Gnade immer wieder um Unterstützung gebeten, agierte in dem Konflikt zumindest verbal meistens auf der Seite der Stadtverwaltung. So versprach der zuständige Sachbearbeiter Oberbürgermeister Gnade am 9. Oktober, dass er die Baustelle des Heeresbauamtes werde stilllegen lassen, wenn der Standortkommandeur den Kohlenhändlern und dem Gaswerk nicht eine genügend große Zahl von Kriegsgefangenen überlasse. Eine Woche später riet er allerdings dringend zu einer gütlichen Einigung, da sonst die Gefahr bestehe, dass „sämtliche K.G. der Standortverwaltung von Göttingen zurückgezogen oder, wenn sie in Göttingen

---

<sup>21</sup> Aktennotizen 25.7.1940, Stadt an Regierungspräsidenten 31.8.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Gesprächsnotiz 1.11.1989 und Notiz vom 19.8.1992, Städtisches Museum Göttingen, Fotos Kriegsgefangenenlager Lohberg; Interessengemeinschaft, Form, 1992, S. 28-32; Lageraufnahme Belgischer Suchdienst 1949, Lager Lohberg, Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover Film 3, Nr. 1449.

<sup>22</sup> Aktennotizen 9.10.1940, 16.10.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Bericht des Vertrauensmannes des STALAGs XI B Fallingb. 12.4.1942, in: Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 96; Interessengemeinschaft, Form, 1992, S. 46.

belassen werden, sofort dem Aluwerk für die Durchführung besonderer Rüstungsaufträge zugewiesen werden.“<sup>23</sup>

Schon Ende September - wahrscheinlich direkt nach der Erstbelegung des Lagers Sültebeck und der damit endgültig geschwundenen Hoffnung, dass auch die städtischen Betriebe Kriegsgefangene aus diesem ersten Kontingent bekommen würden - hatte die Wehrmacht dem städtischen Gas- und Wasserwerk erstmals 10 Kriegsgefangene „leihweise“ zur Verfügung gestellt. Auch den Göttinger Kohlenhändlern (speziell Winkelhoff & Glaeser), der Firma Grotefend und der Holzhandlung Adolph Hopf war eine unbekannte Zahl von Kriegsgefangenen aus dem Lager Lohberg zur Verfügung gestellt worden. Die Arbeiter bei Hopf hatten dabei das Generatorholz für den Omnibusbetrieb des Betriebsamtes zerkleinert, so dass die Stadt indirekt auch von dieser Zuweisung profitiert hatte. Doch war die Freude darüber nur von kurzer Dauer. Schon am 3. Oktober waren statt der 10 Kriegsgefangenen nur noch 8 beim Gaswerk erschienen und am 4. Oktober wurden die Arbeiter bei Winkelhoff & Glaeser, Grotefend und Hopf ganz zurückgezogen.<sup>24</sup>

Die „leihweise“ Überlassung von Kriegsgefangenen war während des gesamten Krieges eine weit verbreitete Praxis, von der in Göttingen - soweit bekannt - vor allem die städtischen Betriebe profitierten. Vielerorts machten die verleihenden Betriebe daraus sogar ein blühendes Geschäft, indem sie für die überlassenen Kriegsgefangenen eine zusätzliche Vergütung verlangten, was ihnen - da die an die Mannschaftsstelllager zu zahlenden Kosten gleich blieben - einen namhaften Zwischengewinn ermöglichte. Dieses gewinnbringende Verfahren wurde durch eine Verfügung am 27. Mai 1942 allerdings offiziell verboten und das „Ausleihen“ von Kriegsgefangenen war seit dem zumindest formal dann nur noch mit Zustimmung des Arbeitsamtes und des zuständigen STALAGs möglich.<sup>25</sup> Eine solche Zustimmung lag in Göttingen offensichtlich auch im Oktober 1940 schon vor, denn sonst hätte sich das Arbeitsamt wohl kaum in den Konflikt zwischen Stadt- und Standortverwaltung eingeschaltet und zur „gütlichen Einigung“ geraten. Diese Einigung sah dann folgendermaßen aus: Wahrscheinlich ab Mitte oder Ende Oktober arbeiteten regelmäßig 15 Kriegsgefangene aus dem Kriegsgefangenenlager Lohberg bei den Gas- und Wasserwerken und auch dem Göttinger Kohlenhandel wurden Kriegsgefangene aus dem Lager Lohberg überlassen. Deren genaue Zahl kennen wir allerdings ebenso wenig wie den ge-

---

<sup>23</sup> Aktennotizen 9.10.1940, 16.10.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

<sup>24</sup> Aktennotizen 3.10.1940, 4.10.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

<sup>25</sup> Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen, Verfügung des Generalbevollmächtigten der Arbeit 27.5.1942, in: Runderlass des Reichsministeriums des Innern 2.7.1942, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

nauen Beginn ihres Arbeitseinsatzes für Stadt und Kohlenhandel. Das liegt daran, dass die erfolgte Zuweisung immer erst dann in den städtischen Akten auftauchte, wenn es dabei zu Problemen kam: So klagte der Direktor des Gaswerks Adolf Gnatz am 28. Januar 1941 gegenüber Bürgermeister Franz Claassen, „daß die Arbeitsverhältnisse im Gaswerk immer unhaltbarer werden und katastrophal zu werden drohen.“ Statt der bis dahin beim Gaswerk tätigen 15 Kriegsgefangenen hätten heute nur noch neun zur Verfügung gestanden. Die anfallende Arbeit sei daher nicht mehr zu bewältigen. Auf dem Hof sei jeder verfügbare Platz mit Koks belegt, der nicht verarbeitet werden könne, außerdem werde in den nächsten Tagen ein Eisenbahnzug mit rund 6 000 Zentnern Kohle erwartet, von denen er nicht wisse, wie er sie abladen solle. Hinzukomme, dass von der Arbeitszeit der Gefangenen jeden Tag eine Stunde verloren gehe, da die Gefangenen erst um 7 Uhr aus dem Lager Lohberg abgeholt würden, sich dann noch umziehen müssten und daher erst ab 8 Uhr einsatzfähig seien: "Ich bitte dringend, allen nur möglichen Einfluß auf die Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers einzusetzen, damit uns wenigstens regelmäßig die bisherigen 15 Mann gestellt werden." Diese Klagen führten dazu, dass am 31. Januar 1941 wieder zwölf Kriegsgefangene aus dem Lager Lohberg bei den Gas- und Wasserwerken antraten. Zusätzlich erklärten sich die Aluminiumwerke am 14. Februar 1941 bereit, aus ihrem Arbeitskommando im Lager Sültebeck vorübergehend die jeweils an 15 fehlende Zahl an Gefangenen den Gas- und Wasserwerken zur Verfügung zu stellen.<sup>26</sup>

Doch diese Regelung war nur von kurzer Dauer. Schon am 18. Februar 1941 teilte der Lagerkommandant dem Städtischen Gaswerk mit, dass die dem Gaswerk „ausnahmsweise zur Verfügung gestellten Kriegsgefangenen“, sobald es die Witterung zulasse, wieder „ausschliesslich mit Arbeiten für die Heerestandortverwaltung beschäftigt werden.“ Die Kriegsgefangenen waren der Stadt also offensichtlich von vornherein nur während des Winters, in dem Bauarbeiten nur eingeschränkt möglich waren, überlassen worden. Auch die Göttinger Kohlenhändler waren von der zu Frühjahrsbeginn drohenden Abziehung „ihrer“ Kriegsgefangenen aus dem Lager Lohberg betroffen und hier handelte die Standortverwaltung sogar ohne Vorwarnung und zog am 22. Februar 1941 von einem Tag auf den anderen sämtliche Kriegsgefangenen von den Göttinger Kohlenhändlern ab. Stadt und Kohlenhändler reagierten sofort und forderten am 24. Februar 1941 beim Arbeitsamt je 35 Kriegsgefangene für das Lager Sültebeck. 20 der städtischen Kriegsgefangenen sollten dabei an das Gaswerk und 15 an das Betriebsamt gehen. Doch wieder lautete der Be-

---

<sup>26</sup> Gnatz an Claassen 28.1.1941 (Hervorhebung im Original) und 31.1.1941, Aktennotizen 14.2.1941, Gnatz an Claassen 20.2.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.



scheid nur „daß im KG.-Lager Fallingbostel nicht ein einziger KG. für Arbeitszwecke mehr vorhanden wäre und es daher vollkommen unmöglich sei, weiterhin KG. für die Wirtschaft und Behörden abzustellen.“<sup>27</sup>

Doch hatten die dringlichen Eingaben und die Tatsache, dass städtische Vertreter immer wieder sowohl beim Arbeitsamt Göttingen, als auch beim Generalkommando in Hannover und beim Landesarbeitsamt persönlich oder telefonisch vorstellig geworden waren, schließlich doch Erfolg: Am 18. März konnte Gnade auf einer Ratssitzung mitteilen, dass das Generalkommando in Hannover der Göttinger Standortverwaltung den Befehl erteilt habe, 40 Kriegsgefangene für das Gaswerk und die Kohlenhändler dauerhaft abzugeben. Und diese 40 Kriegsgefangenen wurden nun tatsächlich auch im Lager Sültebeck untergebracht - deutlicher Ausdruck der Tatsache, dass bei diesen Gefangenen nicht mehr die Gefahr bestand, dass diese jederzeit wieder zurückgerufen werden konnten. Die Verteilung dieser 40 Kriegsgefangenen bleibt in den Akten allerdings ein wenig undurchsichtig: Denn am 19. März teilte Direktor Gnatz mit, dass dem Gaswerk ab sofort 15 Kriegsgefangene ständig zur Verfügung stünden, und verteilte mit Schreiben vom 20. März unter den Kohlenhändlern (namentlich unter den Firmen Karl Nolte & Co, Richard Bommer, E. A. Wolters, Wilhelm Sonne, Winkelhoff & Glaeser, Heinrich Becker, Friedrich Nörtemann, A. Baumeister Ww. und der Kohlenverkaufsgesellschaft in der Barfüßerstraße) dann noch einmal insgesamt 32 Kriegsgefangene. Das sind sieben Kriegsgefangene mehr als ihm von der Standortverwaltung zur Verfügung gestellt worden waren und da die Kriegsgefangenen, die der Stadt von den Aluminiumwerken „ausgeliehen“ worden war, mit Frühjahrsbeginn ebenfalls abgezogen worden waren, ist dies nur so erklärlich, dass von den im März 1941 vor der Zuweisung aus dem Lager Lohberg schon im Lager Sültebeck untergebrachten 167 Kriegsgefangenen sieben für die Kohlenhändler arbeiteten.<sup>28</sup>

Die 15 französischen Kriegsgefangenen, die seit Ende März 1941 beim Gas- und Wasserwerk arbeiteten, waren die ersten Zwangsarbeiter überhaupt, die dauerhaft für die Stadt arbeiteten. Dabei hieß "dauerhaft" hier zunächst nur, dass die Gefangenen nicht von vornherein nur vorübergehend zugewiesen waren. Wie lange sie für die Stadt arbeiteten und ob sie eventuell doch schon nach wenigen Wochen oder Monaten wieder abgezogen

---

<sup>27</sup> Lagerstab Kriegsgefangenen-Lager Lohberg an Gaswerk und an Firma Winkelhoff 18.2.1941, Winkelhoff an Claassen 22.2.1941, Aktennotizen 24.2.1941, 28.2.1941 (Zitat), Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

<sup>28</sup> Gnatz an Oberbürgermeister 20.2.1941, Protokoll der Ratssitzung 18.3.1941, Aktennotiz 19.3.1941, Oberbürgermeister an Gaswerk 19.3.1941, Oberbürgermeister an Kohlenhändler (Entwurf) 20.3.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Belegzahl aus: Schreiben an das Wirtschaftsamt 5.3.1941 (handschriftlicher Entwurf), Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.

wurden, ist nicht bekannt. Doch immerhin werden in einem Bericht des Gas- und Wasserwerks vom 3. September 1943 auch französische Kriegsgefangene erwähnt, so dass in diesem Fall vielleicht tatsächlich von einem "dauerhaften" Einsatz ausgegangen werden kann.<sup>29</sup>

Die Stadtverwaltung hatte jedoch nicht nur für das Gas- und Wasserwerk, sondern auch für das Betriebsamt Anträge auf die Zuweisung von französischen Kriegsgefangenen gestellt. In den ersten Anträge im Juli und August 1940 - noch nicht ahnend wie mühsam es sein würde, die Zuweisung auch nur weniger einzelner Kriegsgefangener zu erreichen - waren noch ein Bedarf von zunächst 13 und dann sogar 25 Gefangenen angemeldet worden. Von letzteren sollten 6 beim Einsammeln von Küchenabfällen für die Schweinemästerei in Niedernjesa, je 4 für die Müllabfuhr, für den Bauhof und die Kiesgrube und weitere sieben in der Landwirtschaft (die drei städtischen Landgüter in Geismar, Rosdorf und Niedernjesa standen unter Verwaltung des Betriebsamtes) eingesetzt werden. Auch im Februar 1941 startete man noch einmal einen Versuch und beantragte schon etwas bescheidener 20 Kriegsgefangene (8 für die Müllabfuhr, 2 für den Müllberg, 3 für die Landwirtschaft und 7 für die Kiesgrube), die wenig später noch einmal auf 15 reduziert wurden.<sup>30</sup> Doch erst im Frühsommer 1941 zeitigten die ständigen Klagen des Betriebsamts über fehlende Arbeitskräfte einen kleinen Erfolg: Der Müllabfuhr, bei der der Arbeitskräftemangel besonders eklatant war,<sup>31</sup> wurden vier Kriegsgefangene aus dem Lager Sültebeck zur Verfügung gestellt. Doch diese die vier Kriegsgefangenen wurden dem Betriebsamt schon am 13. August 1941 wieder entzogen und zu Erntearbeiten kommandiert. Auf seinen diesbezüglichen Protest erfuhr Betriebsamtsdirektor Otto Niemann, der die Gefangenen, da sie sich schon gut eingearbeitet hätten, unbedingt behalten wollte, vom Arbeitsamt nur, dass er nach Abschluss der Ernte einen Antrag auf erneute Zuweisung dieser Kriegsgefangenen stellen könne. Ob dies geschehen ist, kann man den Akten nicht entnehmen.<sup>32</sup>

Der Kampf der Göttinger Stadtverwaltung um die Zuweisung von französischen Kriegsgefangenen ist insofern paradigmatisch, als wir davon ausgehen können, dass sich auch die privaten Betriebe in ähnlicher Weise intensiv um die Zuweisung von ausländischen Ar-

---

<sup>29</sup> Städtisches Gas- und Wasserwerk Bericht 3.9.1943, Stadtarchiv Göttingen Dep. 51 Nr. 2, o. P.

<sup>30</sup> Aktennotizen 23.7.1940, 26.9.1940, 28.8.1940, 17.2.1941, 24.2.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

<sup>31</sup> Niemann an Gnade 4.10.1940, Antwort 16.10.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o.P.; Betriebsamt an 1. Polizeirevier 16.5.1941, Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 87 Nr. 2, Bl. 193v.

<sup>32</sup> Zwei Aktennotizen 12.8. 1941, Stadtarchiv Göttingen Personalamt C 21 Nr. 316, o. P.

beitskräften bemüht haben, um einerseits die durch die Entziehung von deutschen Arbeitern entstandenen Lücken zu füllen und andererseits - was für die städtischen Betriebe nicht zutraf - am kriegsbedingten Aufschwung teilzunehmen. Das galt für direkt für die Rüstung produzierende Betriebe ebenso wie für indirekt vom Wehrmachtsbedarf profitierende Betriebe beispielsweise der Versorgungs- oder Textilindustrie. Ohne einen begründeten Antrag beim Arbeitsamt erfolgte gar keine und ohne Nachfragen und ständige Erinnerung an den eigenen dringenden Bedarf an Arbeitskräften in den seltensten Fällen eine Zuweisung - das ist, denke ich, aus der ausführlichen Darstellung der Bemühungen der Göttinger Stadtverwaltung um die Zuweisung von französischen Kriegsgefangenen deutlich geworden.

Das von der Stadt eingerichtete Lager Sültebeck war - wie oben geschildert - ursprünglich für 250 Gefangene ausgelegt worden. Schon Mitte Oktober 1940 hatte jedoch das Wachkommando gegen die Belegung mit mehr als 150 Gefangenen protestiert, da es sonst nicht mehr möglich sei, „die notwendigen Appelle ungestört abzuhalten“. Tatsächlich stieg die Belegzahl im Lager Sültebeck nie wesentlich über die schon im November 1940 erreichten oben erwähnten 167 Kriegsgefangenen. Dies steigerte verständlicherweise die seit Fertigstellung des Lagers vorhandenen Befürchtungen der Stadtverwaltung, dass sie „die in das Lager hineingesteckten Kosten nicht in voller Höhe wieder hereinbekommen“ würde. Man überlegte deshalb sogar, die Verwaltung des Lagers an Aluminiumwerke abzugeben, die ja das größte Kontingent von Kriegsgefangenen im Lager Sültebeck untergebracht hatten. Dieser Plan zerschlug sich allerdings relativ rasch, weil die Aluminiumwerke den Bau eines eigenen Barackenlagers für Kriegsgefangene auf dem eigenen Firmengelände beabsichtigten, was Gnade wegen des anstehenden Abzugs dieser Kriegsgefangenen erst recht fürchten ließ, auf seinen Kosten sitzen zu bleiben. Mit diesen Befürchtungen stand er nicht allein: Zahlreiche Stadtverwaltungen, aber auch private Betriebe hatten wie in Göttingen zumeist auf eigene Initiative schon 1940 Kriegsgefangenenlager eingerichtet und fast überall klagte man über nicht ausreichend genutzte Lagerkapazitäten und die vergleichsweise hohen Kosten, denen kein entsprechender Nutzen gegenüberstehe.<sup>33</sup>

---

<sup>33</sup> Aktennotizen 16.10.1940 (1. Zitat), 27.11.1940 (2. Zitat), 3.12.1940, 11.12.1940, Sitzungsprotokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der hannoverschen Stadtkreise am 28.8.1940, Protokollauszug der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen der hannoverschen Stadtkreise am 16.10.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Aktennotiz 14.11.1940 (Belegzahl), Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Fings, Kommunalverwaltung, 1999, S. 68 f.; Heusler, Ausländereinsatz, 1996, S. 119.

Doch diese Befürchtungen waren im Fall von Göttingen zumindest völlig unbegründet. Denn obwohl die Stadt bei der Berechnung des von den Unternehmen für die Unterbringung pro Gefangenen zu zahlenden Tagessatzes von 0,37 RM von einer Belegstärke von 170 Mann ausgegangen war, die häufig unter- und fast nie überschritten wurde, erwirtschaftete sie trotz der hohen Investitionskosten für Einrichtung und Umbau sogar schon im Rechnungsjahr 1940/41 einen Überschuss von etwa 2000 RM. 1941/42 betrug dieser Überschuss dann bereits deutlich über 6000 RM. Für 1942/43 und 1943/44 liegen keine Zahlen vor. Doch beschäftigte die Stadtverwaltung noch im Jahre 1946 die ungeklärte Herkunft einer "Mehreinnahme von 3373 RM", die sich daraus erklärte, dass die Gefangenen in den letzten Kriegsmonaten in von der Stadt gemieteten, wehrmachtseigenen Baracken auf dem Lohberg untergebracht waren und die Wehrmacht für die Unterbringung der Gefangenen nur einen Tagessatz von 0,20 RM (statt den von der Stadt nach wie vor in Rechnung gestellten 0,37 RM) berechnete.<sup>34</sup>

Genutzt wurde das Kriegsgefangenenlager in den Jahren 1940 bis 1942 (für spätere Jahre liegen leider keine Angaben vor) neben den städtischen Betrieben nachweislich durch die Aluminiumwerke, die Firma Wilhelm Lambrecht, die Phywe AG, die Sartorius GmbH und die Göttinger Kohlenhändler; außerdem durch die Strickwarenfabrik Schöneis & Co, die Opel-Autohallen, die Spedition Weber, den Landesproduktenhandel Dr. Fritz Henjes, die Bäckerei Schaper, die Getreidehandlung W. Günther und das Fuhr- und Bestattungsunternehmen Adolf Quentin. Außer den Aluminiumwerken mit anfänglich 100 Gefangenen, der Phywe AG mit 27 Kriegsgefangenen (mindestens bis Februar 1941) und der Sartorius GmbH mit 29 Gefangenen noch im November 1942, standen allen anderen genannten Betrieben jeweils nur einer bis maximal 8 Kriegsgefangene zur Verfügung. Sowohl die Aluminiumwerke als auch die Phywe AG richteten spätestens im Frühjahr 1941 eigene Kriegsgefangenenlager ein und auch die Kriegsgefangenen, die bei Lambrecht arbeiteten, waren spätestens im April 1942 in einem Lager in Geismar untergebracht. Nur so ist auch zu erklären, dass im November 1942 bei einer Belegzahl von nur 164 Gefange-

---

<sup>34</sup> Aufstellung 13.11.1940, Aktennotiz 14.11.1940, Aufstellungen o. D. [1941] und 24.1.1942, Aufstellung 1.11.1942, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Oberbürgermeister an Stadtbauamt 8.8.1946, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P. [lose hinten einliegend]; Aktennotiz 4.9.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P. Die Einnahmen für die Verpflegung der Gefangenen, die durch eine Zentralküche erfolgte und den Unternehmen mit 1,20 RM täglich in Rechnung gestellt wurde, rechneten sich mit den Kosten durchschnittlich gegen Null auf, so dass der genannte Überschuss hauptsächlich durch die "Mieteinnahmen" zustande kam. Zur Belegung des Lagers: Aktennotiz 14.11.1940, Schreiben an das Wirtschaftsamt 5.3.1941, Heeresverpflegungsamt an Wehrkreisverwaltung XI 28.10.1941, Oberbürgermeister an OKW 14.4.1943, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Handschriftliche Statistik vom 16.11.1942-31.12.1945, Stadtarchiv Göttingen Ernährungsamt Nr. 50, o. P.

nen insgesamt 54 (namentlich nicht genannte) Unternehmen das Lager nutzten, also durchschnittlich jedem von ihnen nur drei Gefangene zur Verfügung standen.<sup>35</sup>

Das Lager Sültebeck wurde demnach im Laufe der Zeit fast ausschließlich von mittleren und kleineren Firmen genutzt, während die meisten der großen Göttinger Rüstungsfirmen eigene Kriegsgefangenenlager unterhielten (lediglich die Kriegsgefangenen von Sartorius blieben auch nach dem November 1942 noch im Lager Sültebeck)<sup>36</sup>. Insgesamt sind für Göttingen einschließlich Geismar, Grone und Weende 9 Lager für französische Kriegsgefangene nachgewiesen (4 davon lagen im Landkreis). Dabei waren die wenigen belgischen - ausschließlich wallonischen - Gefangenen, die in Göttingen arbeiteten, gemeinsam mit den Franzosen untergebracht. Die meisten Kriegsgefangenenlager befanden sich direkt auf oder in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes, was die Bewachung und die geforderte Umzäunung des Lagergeländes für Kriegsgefangene erleichterte, da das Betriebsgeländes in der Regel sowieso mit einem Zaun umgeben war. Nicht für alle Lager lässt sich den Quellen ein genaues Datum für die Einrichtung des Lagers oder seine Erstbelegung entnehmen, doch werden - abgesehen von den wahrscheinlich nur vorübergehend als Ausweichquartier fungierenden Baracken in den Lagern Tonkuhle und Eiswiese - auch in Göttingen die Lager für französische Kriegsgefangene spätestens im Laufe des Jahres 1941 eingerichtet worden sein: Nach der Wehrmacht und der Stadtverwaltung richtete in Göttingen als nächstes die Reichsbahn schon im Januar 1941 ein Lager für französische Kriegsgefangene direkt auf dem Reichsbahngelände ein, das sog. Lager „Schwarzer Weg“. Es folgten noch im Frühjahr 1941 die Phywe und die Aluminiumwerke und mit großer Wahrscheinlichkeit etwa zeitgleich oder nur wenig später auch die wie die Aluminiumwerke in Weende gelegenen optischen Werke Josef Schneider & Co. Warum die

---

<sup>35</sup> Aktennotiz 23.7.1940, Landesarbeitsamt an STALAG 23.7.1940, Aufstellung 23.8.1940, Aktennotizen 17.9.1940, 20.9.1940, 4.10.1940, 9.10.1940, 28.10.1940, 13.2.1941, 13.2.1941, Rundschreiben an den Göttinger Kohlenhandel 20.3.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Aktennotiz 10.11.1942, Telefonabrechnungen Jan./Feb. 1941, Gnade an Reichsbankstelle 10.5.1941, Telefonabrechnungen 22.6.-10.9.1941, Bescheinigung 8.2.1943, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 14, S. 97.

<sup>36</sup> Auch die Gefangenen von Sartorius sollten im November 1942 zunächst das Lager verlassen, doch hatten die Proteste der Firma dagegen offensichtlich Erfolg. Kontrolloffizier Fallingbostal an verschiedene Firmen 4.11.1942, Sartorius an Kontrolloffizier 6.11.1942, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; verschiedene Einwohnermeldekarten, Stadtarchiv Göttingen; die in der Beschäftigungsmeldung 31.12.1944, Mitteilung von Frank Baranowski, 23.2.2000 (Originalquelle in R 12I/102 (Reichsgruppe Industrie), Bundesarchiv Berlin Lichterfelde), angegeben 19 Kriegsgefangenen befanden sich offensichtlich noch im Lager Sültebeck. Bei den 20 Franzosen, die sich nach einer für die Gestapo gefertigten Liste vom September 1944 Stadtarchiv Göttingen Pol.Dir. Fach 124 Nr. 2, Bl. 545 ff., im Gasthaus Zur Erholung (Weender Landstraße 94) untergebracht waren, handelte es sich wie ein Vergleich mit der von Eckart Schörle zusammengestellten Liste „Ausländer BKK Sartorius“ (Schörle, Sartorius, 2000, Anhang) ergab, um Zivilarbeiter.

Phywe zwei Kriegsgefangenenlager unterhielt, eins in einem nicht genauer identifizierbaren Gasthaus in Geismar und eine Baracke in direkter Nähe des Firmengeländes ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Es ist anzunehmen, dass die Phywe zunächst nur Gefangene in Geismar untergebracht hatte und die Baracke im Salinenweg 2 erst später gebaut wurde. In Geismar waren auch Kriegsgefangene der Firma Lambrecht untergebracht, dennoch wurde auch in den Nachkriegsakten die Phywe als Betreiber des Lagers geführt. Wie viele französische Kriegsgefangene in den Göttinger Lagern untergebracht waren, kann nur geschätzt werden. Gesichert ist für den Stadtkreis - gerechnet über die gesamte Kriegszeit - eine Zahl von über 500 Gefangenen und für Geismar, Grone und Weende noch einmal über 350. Nicht berücksichtigt sind dabei die französischen Kriegsgefangenen, die in der Landwirtschaft arbeiteten und direkt bei den Bauern untergebracht waren. Es ist daher mindestens von einer Gesamtzahl von 1000 französischen Kriegsgefangenen für Göttingen einschließlich Geismar, Grone und Weende auszugehen. Sehr wahrscheinlich wurde diese Zahl aber deutlich überschritten, so dass auch aufgrund der hohen Fluktuation eine Schätzung von insgesamt 1500 französischen Kriegsgefangenen, die in Göttingen (einschließlich Geismar, Grone und Weende) während der gesamten Kriegszeit arbeiteten, sicher nicht zu hoch angesetzt ist.

#### Aufstellung der Lager für französische Kriegsgefangene in Göttingen:

Name	Kriegsgefangene	Betreiber	Nutzer	Einrichtungsdatum / Belegdatum (belegt mit xx Gefangenen)
Lohberg (Baracken) - Zietenstraße <sup>37</sup>	Franzosen, auch Belgier (Arbeitskommando 1091 u.a.)	Wehrmacht	Wehrmacht, zeitweise Gefangene an Stadtverwaltung und Kohlenhändler „ausgeliehen“, ab 1.2.1944 auch zwei Baracken an die Stadtverwaltung vermietet	Juli 1940 / August 1940 Erstbelegung (250 Gefangene)
Gasthaus Sültebeck - Maschmühlenweg 12/14 (Saal) <sup>38</sup>	Franzosen, keine Belgier (Arbeitskommando 1263)	Stadtverwaltung Göttingen	Stadt, zunächst große Rüstungsfirmen, ab 1941/42 nur noch kleinere	August 1940 / 20.9.1940 Erstbelegung (122 Gefangene); maximal

<sup>37</sup> Aktennotizen 25.7.1940, Stadt an Reg.präs. 31.8.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48 o.P.; Gesprächsnotiz 1.11.1989 und Notiz vom 19.8.1992, Städtisches Museum Göttingen, Fotos Kriegsgefangenenlager Lohberg; Interessengemeinschaft, Form, 1992, S. 28-32; Lageraufnahme Belgischer Suchdienst 1949, Lager Lohberg, Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover Film 3, Nr. 1449; Mietvertrag zwischen Stadt Göttingen und Reichsfiskus (Heer) 27.1.1944, StadtAGö Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 53, o.P.

<sup>38</sup> Aktennotiz 20.9.1940, Aktennotiz 14.11.1940, Schreiben an das Wirtschaftsamt 5.3.1941, Heeresverpflegungsamt an Wehrkreisverwaltung XI 28.10.1941, Oberbürgermeister an OKW 14.4.1943, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Handschriftliche Statistik vom 16.11.1942-31.12.1945, Stadtarchiv Göttingen Ernährungsamt Nr. 50, o. P.; Lageraufnahme

			und mittlere Firmen, vor allem aus dem Versorgungsbereich	14.12.1942 (172 Gefangene); Nachkriegsangabe (40 Gefangene)
Schwarzer Weg - Stichweg vom Grundstück Groner Landstraße 10 auf das Gelände des Reichsbahnausbesserungswerks (Holzbaracke, die wahrscheinlich an der Einmündung des Weges stand) <sup>39</sup>	Franzosen (Arbeitskommando Nr. 718)	Reichsbahn	Reichsbahn	Januar 1941 / 12.4.1942 (81 Gefangene); 29.4.1944 min (49 Gefangene) 2.4.1945 max. (122 Gefangene); Nachkriegsangabe (30-40 Gefangene)
Geismar I, Gasthaus (nicht eindeutig identifiziert, Tanzsaal, wahrscheinlich. Gasthaus Zur Llnde) <sup>40</sup>	Franzosen (Arbeitskommando 1509 u.a.) = Kriegsgefangenenlager 167	Lambrecht	Lambrecht und Phywe	spätestens Mai 1941 / 12.4.1942 (81 Gefangene); Nachkriegsangabe (50-60 Gefangene, darunter auch zivile Zwangsarbeiter)
Grone I - wahrscheinlich Salinenweg 2 (Holzbaracke auf Firmengelände) <sup>41</sup>	Franzosen	Phywe	Phywe	Unbekannt, existierte sicher vor September 1943 / 31.12.1944 (43 Gefangene), Nachkriegsangabe (ca. 50 Gefangene)
Weende I - Weender Landstraße 175	Franzosen und einige Belgier	Aluminiumwerke	Aluminiumwerke	(Baubeginn Dezember 1940, im Februar 1941 noch

Belgischer Suchdienst 1949, Lager Sültebeck, Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover Film 3, Nr. 1461.

<sup>39</sup> Lageraufnahme Belgischer Suchdienst 1949, Lager Schwarzer Weg, Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover Film 3, Nr. 1468; Auskunft „Schwarzer Weg“ Günther Siedbürger, 20.8.2003; Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 14, S. 97; Patientenliste Ausländer Chirurgie, zusammengestellt von Mitarbeitern des Instituts für Ethik & Medizin Oktober 2002 (Originalquelle Stationsbücher der Chirurgie im Institut Ethik & Medizin: J.Nr. ?/1941 Archiv Nr. 62, Res.Laz.St. I); Handschriftliche Statistik vom 16.11. 1942-31.12.1945, Stadtarchiv Göttingen Ernährungsamt Nr. 50, o.P.; vgl. auch Herrnkind an Gnade 9.6.1941, Gemeinschaftsküche an Gnade 24.6.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.

<sup>40</sup> Lageraufnahme Belgischer Suchdienst 1949, Lager Tanzsaal Geismar, Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover Film 3, Nr. 1446; Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 14 und 97; Aktennotiz 13.2.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Gnade an Reichsbankstelle 10.5.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P. Nach der Nachkriegsangabe des Belgischen Suchdienstes waren im Lager Geismar I später auch Zivilarbeiter gemeinsam mit den Kriegsgefangenen untergebracht, dies waren wahrscheinlich zumindest teilweise nach dem mit der Vichy Regierung im April 1943 getroffenen Abkommen in Zivilarbeiter umgewandelte Kriegsgefangene ("Transformation").

<sup>41</sup> Lageraufnahme Belgischer Suchdienst 1949, Lager Grone I, Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover Film 3, Nr. 1477; verschiedene Einwohnermeldekarten, Stadtarchiv Göttingen; Geschäftsbericht 1944/45, erstellt 19.7.1946, Stadtarchiv Göttingen Bibl. ZB 4; Beschäftigungsmeldung 31.12.1944, Mitteilung von Günther Siedbürger, 26.2.2002 (Originalquelle in R 121/102 (Reichsgruppe Industrie), Bundesarchiv Berlin Lichterfelde).

(Baracken + festes Gebäude) <sup>42</sup>	(Arbeitskommando 1505)			nicht belegt) Erstbelegung spätestens Mai 1941/ 12.4.1942 (208 Gefangene); Nachkriegsangabe (160-180 Gefangene)
Weende II - Artilleriestraße 418 (eine Holzbaracke) <sup>43</sup>	Franzosen und ein einzelner Belgier (Arbeitskommando 1769)	Josef Schneider & Co	Josef Schneider & Co	Unbekannt, existierte sicher vor November 1942 / 31.12.1944 (41 Gefangene); Nachkriegsangabe (ca. 50 Gefangene)
Eiswiese - Sandweg (eine Baracke) <sup>44</sup>	Franzosen	Feinprüf	Feinprüf	Zwischen August und November 1942 / keine Belegzahlen (ev. nur vorübergehend für Kriegsgefangene genutzt)
Lager Tonkuhle - Groner Landstraße 47 bei der alten Ziegelei (Baracken) <sup>45</sup>	Franzosen	Ruhstrat	Ruhstrat und verschiedene kleinere Firmen aus dem Versorgungsbereich	Unbekannt, sicher vor Dezember 1942; wurde ab 1943/44 für in den Zivilarbeiterstatus überführte französische Kriegsgefangene genutzt / Dezember 1942 bis April 1943 (durchgehend 10 Kriegsgefangene)

Wie begehrt die französischen Kriegsgefangene als Arbeitskräfte waren, ist an dem unermüdlichen Einsatz der Göttinger Stadtverwaltung, diese nach Göttingen zu holen, mehr als deutlich geworden. Dass man auf sie als Arbeitskräfte angewiesen war, bedeutete jedoch nicht, dass man die Gefangenen gut behandelte. Unter der Überschrift „Barbarische

<sup>42</sup> Lageraufnahme Belgischer Suchdienst 1949, Lager Weende I, Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover Film 3, Nr. 1486; Aktennotizen 3.12.1940, 11.12. 1940, 13.2.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Gnade an Reichsbankstelle 10.5.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 14, S. 96.

<sup>43</sup> Lageraufnahme Belgischer Suchdienst 1949, Lager Weende II, Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover Film 3, Nr. 1487; Kontrolloffizier Fallingbostal an verschiedene Firmen, 4.11.1942, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; Beschäftigungsmeldung 31.12.1944, Mitteilung von Frank Baranowski, 23.2.2000 (Originalquelle in R 121/102 (Reichsgruppe Industrie), Bundesarchiv Berlin Lichterfelde); Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 14.

<sup>44</sup> Kontrolloffizier Fallingbostal an verschiedene Firmen 4.11.1942, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o.P.

<sup>45</sup> Handschriftliche Statistik vom 16.11.1942-31.12.1945, Stadtarchiv Göttingen Ernährungsamt Nr. 50, o. P.; Zusammenstellung der Aufräumungstrupps (A-Trupps) und der Bauhilfstrupps (B-Trupps) der Göttinger Betriebe mit einer Belegschaft über 500 Köpfen, o. D. [10.4.1943], Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 45, o. P.; verschiedene Einwohnermeldekarten; Einträge in Stadtarchiv Göttingen Acc. Nr. 1047/1991 Nr. 258 (Ordnungsamt) Register Fremdenpässe, angefangen 4.2.1942, 163/1943, 164/1943, 175/1944.



Behandlung“ berichtete das Göttinger Tageblatt schon Mitte Juli 1940 über ein allerdings nicht in Göttingen gelegenes Kriegsgefangenenlager:

„Fünf Stunden angestrenzter körperlicher Tätigkeit wurden verlangt, Barackenbau, Steine schleppen usw. und dazu als Mittagessen eine Kartoffel und ein kleines Stück Klippfisch. Morgens und abends gab es je zwei Scheiben Brot, etwas Margarine und eine Tasse Buttermilch. Um etwas aufs Brot zu haben, wurde Schnittlauch und Gras kleingehackt und mit Salz aufs Brot gelegt. War die Verpflegung schon unter aller Würde, so war zum Waschen und zur Körperpflege so gut wie überhaupt keine Gelegenheit. Ein am Lager vorbeifließendes Rinnsal mußte ausreichen für 400 Personen.“

Gut sind wir vor allem über die Verhältnisse im Lager Sültebeck informiert und da kommt man nicht umhin zu sagen, dass die obige Beschreibung ziemlich genau auch die Zustände im einzigen städtischen Kriegsgefangenenlager in Göttingen wiedergibt. Natürlich gab es in Göttingen keinen Klippfisch zu essen, das Lager war kleiner und die Waschgelegenheit bestand nicht aus einem fließenden Rinnsal, dennoch: Auch in Sültebeck war das Essen schlecht und nicht ausreichend, die Hygiene war haarsträubend und eine Waschgelegenheit bestand nur draußen; sie war zwar überdacht, aber Frost und Kälte konnten ungehindert eindringen. Zwar bauten die Kriegsgefangenen des Lagers Sültebeck keine Baracken (dies taten sie allerdings im Lager Lohberg und auch bei den Aluminiumwerken), dafür betrug ihre Arbeitszeit aber auch nicht nur fünf Stunden, sondern nach offiziellen Angaben mindestens acht Stunden, faktisch und im Laufe des Krieges zunehmend wohl eher mehr (den oft langen Arbeitsweg nicht mit gerechnet). Die Arbeit war anstrengend und dreckig und die Behandlung durch deutsche Arbeitskollegen und die Wachmannschaften häufig schikanös.<sup>46</sup>

„... der Kriegsgefangene wird anständig und als Mensch behandelt. Er schläft in Gemeinschaftssälen, er bekommt eine ausreichende schmackhafte Kost, bei deren Zubereitung auf die Nährwerte Bedacht genommen wird; er hat die Wohltat einer angemessen bezahlten Arbeitsmöglichkeit, er kann sich in seiner Freizeit mit seinen Kameraden unterhalten usw. [...] alles in allem hat kein Kriegsgefangener in Deutschland Grund und Anlaß sich über sein Los und seine Behandlung zu beklagen. Deutschland behandelt auch unter Beachtung des Grundsatzes „Feind bleibt Feind“ seine Kriegsgefangenen so, wie es seinem hohen Kulturstand entspricht. Man könnte sich außerhalb des nationalsozialistischen Deutschland an dieser Art der Kriegsgefangenenbehandlung ein Beispiel nehmen.“

Dies schrieb das Göttinger Tageblatt am 22. Oktober 1940 in einem Propagandaartikel über die Behandlung französischer Kriegsgefangener in Deutschland mit dem Titel „Armee hinter Stacheldraht“. Natürlich wurde in dem zuvor zitierten Artikel über die Missstände in einem Gefangenenlager nicht über ein Kriegsgefangenenlager in Deutschland, sondern

---

<sup>46</sup> Siehe dazu die unten folgenden Beschreibungen für die einzelnen Lager und die Angaben in Lageraufnahme Belgischer Suchdienst 1949, Verschiedene Lager, Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover Film 3, Nr. 1446, 1449, 1477, 1486, 1487.

über ein Lager für deutsche Kriegsgefangene in Norwegen berichtet; ein ganz ähnlicher Bericht („In der Hölle von Dünkirchen“) war zwei Tage zuvor auch über ein Gefangenenlager in Frankreich erschienen.<sup>47</sup> Ein kritischer Bericht über die schlechte Behandlung französischer oder anderer Kriegsgefangener in Deutschland war im Göttinger Tageblatt des Jahres 1940 ja auch sicher nicht zu erwarten. Stattdessen wurden die Leser nicht nur mit den anfangs zitierten Jubelberichten, sondern auch regelmäßig und ausführlich mit Horrornachrichten über die französischen (und auch britischen) „Barbaren“ beglückt: „Barbaren“, die sich unter Führung der farbigen marokkanischen Soldaten der französischen Armeen in den Lagern, die natürlich unter „jüdischer Verwaltung“ standen, an wehrlosen deutschen Kriegs- oder Zivilgefangenen austobten. Gepaart mit geradezu phobisch anmutenden Ängsten vor dem „schwarzen Mann“ war dies eine heute leicht zu durchschauende propagandistische Replik auf die spätestens seit dem Ersten Weltkrieg in Frankreich sehr populäre Auffassung von der französischen Kulturnation und vom deutschen „Barbarentum“. Damals aber waren diese Gräuelmeldungen des Göttinger Tageblatts faktisch eine Einstimmung der Bevölkerung darauf, wie die französische Kriegsgefangenen hier in Deutschland zu behandeln seien, nämlich nicht „anständig und als Mensch“, sondern so:

„Uns scheint es angebracht, daß man dieser typischen französischen Mentalität nicht mehr mit zurückhaltender Vornehmheit und anständiger Gesinnung begegnen, sondern diesen vertierten Bestien einmal mit ihren eigenen Methoden wieder eine Vorstellung von menschlichen Gefühlen beibringen sollte.“<sup>48</sup>

Trotz des überwältigenden deutschen Sieges und des in den Artikeln des Göttinger Tageblatts ständig beschworenen Großmut des Siegers wurde damit ungeschminkt und direkt ein Vergeltungsgedanke formuliert, der in Verbindung mit der ebenfalls immer wieder zitierten Parole „Feind bleibt Feind“ seine Wirkung im alltäglichen Umgang zwischen Franzosen und Deutschen nicht verfehlt haben kann.<sup>49</sup>

---

<sup>47</sup> Göttinger Tageblatt 13./14.7.1940 („Barbarische Behandlung gefangener deutscher Flieger“, Zitat 1), 22.10.1940 („Armee hinter Stacheldraht“, Zitat 2), 12.7.1940 („In der Hölle von Dünkirchen“).

<sup>48</sup> Göttinger Tageblatt 16.8.1940 („Leidensweg reichsdeutscher Zivilgefangener in Frankreich“). Vgl. auch Göttinger Tageblatt 5.8.1940 („Von Brüssel nach den Pyrenäen verschleppt“); GT 26.8.1940 („Deutsche Flieger von Negern ausgepeitscht“). Auf die Überführung der ca. 90 000 farbigen französischen Kriegsgefangenen nach Deutschland hatte man übrigens „rassisch“ konsequent verzichtet. Siehe dazu Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 96.

<sup>49</sup> Die „Feind ist Feind“ Parole findet sich übrigens ebenso in dem Göttinger-Tageblatt-Propaganda-Artikel „Armee hinter Stacheldraht“ vom 22.10.1940 wie der Vergeltungsgedanke, wenn auch in abgemilderter Form: „Besondere Vergünstigungen, die manchem Kriegsgefangenen vielleicht als wünschenswert erscheinen mögen, kommen freilich gegenwärtig, nachdem genug und übergenuß Fälle schlechter Behandlung deutscher Kriegsgefangener bekannt geworden sind, nicht mehr in Frage.“

Zu den Zuständen in den Göttinger Kriegsgefangenenlagern im Einzelnen:

Im Lager Sültebeck schliefen die Gefangenen, wie oben schon gesagt, auf dreistöckigen Pritschen im ehemaligen Tanzsaal des Gasthauses. Doch dieser Saal war nicht winterfest. Schon im Oktober 1940 mahnte Kontrolloffizier Herrnkind deshalb an, dass die Kriegsgefangenen unbedingt zwei Schlafdecken erhalten müssten, da "die Erhaltung der Gesundheit und damit der Arbeitsfähigkeit der Kriegsgefangenen" ein "dringendes Erfordernis" sei. Im November 1940 verlangte dann der Führer des ebenfalls im Gasthaus Sültebeck untergebrachten Wachkommandos, dass der Waschraum so hergerichtet werden müsse, dass er nach außen völlig abgeschlossen und heizbar sei. Dies bedeutete im Umkehrschluss, dass sich die Gefangenen bis dahin auch im Winter quasi im Freien waschen mussten. Beide Eingaben hatten wahrscheinlich keinerlei Folgen. Von den Schlafdecken ist in den Akten nirgends die Rede und bezogen auf den Waschraum findet man nur eine Notiz vom Januar 1941 über eingefrorene Wasserleitungen. Im März 1941 verlangte Herrnkind dann nach einer Lagerkontrolle nicht nur die Verstärkung der Stacheldrahtinzäunungen, sondern auch dass der Herd entrostet und geputzt und dass für mindestens zwei Gefangene eine Waschschüssel angeschafft werden müsse. In diesem Fall stellte das Bauamt wenigstens Putzmaterial für den Herd zur Verfügung und orderte weitere Waschschüsseln. Doch auf die ebenfalls erhobene Forderung Herrnkinds, dass ein geeigneter Luftschutzraum für die Gefangenen eingerichtet werden müsse, stellte das für die Verwaltung des Lagers zuständige Stadtbauamt nur fest, dass ein geeigneter Raum dafür in der Nähe des Lagers nicht zur Verfügung stehe und deshalb nur innerhalb der Lagereinfriedung "Erdgräben in Selbsthilfe der Gefangenen" geschaffen werden könnten. Ob dies geschah, geht aus den Akten nicht hervor.<sup>50</sup>

Ein weiteres Problem stellten natürlich Ungeziefer und Unsauberkeit dar. Schon vor Ankunft der ersten Gefangenen hatte der Saal, in dem zuvor Getreide gelagert worden war, wegen einer Mäuseplage durch einen Kammerjäger gereinigt werden müssen. Wie erfolgreich, sagen die Akten nicht. Dafür finden sich statt dessen im September 1942 Klagen über Läuse und Wanzen - diese Klagen stammten allerdings nicht von den Gefangenen selbst, sondern von den beiden Familien, die als Mieter ebenfalls noch im Hause wohnten. Zwar stritt das Bauamt die Berechtigung dieser Beschwerden ab, doch waren erst eine Woche zuvor Balken und Bretter aus dem Saal (wahrscheinlich Teile der Pritschen) im

---

<sup>50</sup> Übergabeprotokoll 23.7.1940, Herrnkind an Stadtinspektor Tronnier, Stadtbauamt, 4.10.1940 (Zitat 1), Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Vertrag 23./28.8.1940, Oberleutnant Wilke an Stadtbauamt 23.11.1940, Arbeitskommando Nr. 1263 an Bauamt 10.1.1941, Herrnkind an Oberbürgermeister 25.3.1941, Schreiben (Entwurf) 3.4.1941 (Zitat 2), Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.

Garten über offenem Feuer abgebrannt worden - eine primitive und meistens nicht sehr erfolgreiche Schädlingsbekämpfungsmethode. Mit dem Hinweis auf eine erst vor einiger Zeit erfolgte gründliche Reinigung des Lagers (diesmal war eine Flohplage der Anlass), bei der angeblich auch alle Strohsäcke gewaschen und mit frischem Stroh gefüllt und die Bettgestelle mit Desinfektionsmitteln abgerieben worden waren, wies das Bauamt die Beschwerden zurück.<sup>51</sup>

Die Verpflegung der Gefangenen hatte die sog. Gemeinschaftsküche der Göttinger Betriebe übernommen, eine ursprünglich von der Stadt, während des Krieges aber von einem als Verein firmierenden Zusammenschluss verschiedener Göttinger (darunter die Aluminiumwerke, Josef Schneider & Co, Ruhstrat, Sartorius und Lambrecht) betriebene „Volksküche“ in der Geiststraße. Die „Volksküche“ (manchmal auch „Mittelstandsküche“ oder „Zentralküche“, später dann meistens „Gemeinschaftsküche“ genannt) befand sich in einem der Stadt gehörenden Haus in der Geiststraße 8. Betrieben wurde die Küche zumindest während des Krieges jedoch nicht von der Stadt, sondern von einem als Verein firmierenden Zusammenschluss verschiedener Göttinger Firmen. Mitglieder des Vereins „Gemeinschaftsküche Göttinger Betriebe e.V.“ waren die Aluminiumwerke, Josef Schneider & Co, die Ruhstrat GmbH, die Sartorius-Werke und die Firma Wilhelm Lambrecht, die Tuchfabrik Eberwein, wie die Aluminiumwerke und Josef Schneider & Co in Weende gelegen, die Textilfirma Wilhelm Schöneis & Co und die Göttinger Leinenweberei in Geismar. 1941/42 wurde die Küche auf Betreiben der Deutschen Arbeitsfront (DAF) erheblich erweitert und - wie ein zeitgenössisches Foto des Speisesaals zeigt - fast luxuriös ausgebaut, um den Belegschaften der Göttinger „Wehrwirtschaftsbetriebe“ eine zusätzliche warme Verpflegung zu ermöglichen. Die Stadt stellte dafür dem Verein Gemeinschaftsküche die benötigten Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung und übernahm sogar die Umbaukosten für den Essraum, so dass der Verein nur den Umbau der Küche bezahlen musste. Die Bedingung, die die Stadt für dieses großzügige Engagement stellte, war lediglich, dass der Verein Gemeinschaftsküche weiterhin "bedürftigen Volksgenossen" ein Essen zu ermäßigten Preisen“ anbot und "auch die Verpflegung anderer Volksgenossen zu den bloßen Selbstkosten" übernahm, "wenn die Vermieterin [das ist die Stadt] dies für einen gemeinnützigen Zweck wünscht (z.B. Verpflegung bei Aufmärschen der NSDAP und ihrer Gliederungen)." Nach der ersten Ausbauphase, die im Juli 1942 abgeschlossen war, konnte die Küche statt wie bisher 1000 Portionen am Tag nun täglich 2000 ausgeben. Verpflegt wur-

---

<sup>51</sup> Übergabeprotokoll 23.7.1940, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; SHZ an Stadtverwaltung, 25.9.1942, Thies und Helmold an SHZ, 23. und 24. 9. 1942, SHZ an Stadtverwaltung, 5.10.1942, Stadtbauamt an SHZ 8.10.1942, SHZ an Stadtverwaltung, 12.10.1942, ebd. Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.

den in der Geiststraße wohl zunächst nur die deutschen "Gefolgschaftsmitglieder" der Mitgliedsbetriebe des Vereins. Doch stand zumindest nach dem Ausbau die Küche auch den Angehörigen dieser "Gefolgschaftsmitglieder" offen, die dort für 40 Pfennig (Kinder 20 Pfennig) pro Mahlzeit billig essen konnten. Ende 1941 wurde ein weiterer Anbau



Speisesaal der Gemeinschaftsküche in der Geiststraße nach dem Umbau 1942  
(Fotoarchiv Städtisches Museum Göttingen)

geplant, der allerdings offenbar erst im August-Oktober 1942 realisiert wurde. Dafür stellten die Aluminiumwerke eine Maurerkolonie, in der auch Kriegsgefangene arbeiteten. Insgesamt leisteten die drei bis vier Kriegsgefangene im September 1942 1694 Arbeitsstunden, wobei der Stadt als Eigentümerin des Hauses 1,00 RM pro Arbeitsstunde eines Kriegsgefangenen in Rechnung gestellt wurde. In der entsprechenden Akte ist nicht angegeben, welche Nationalität diese Kriegsgefangenen hatten. Rein zeitlich wäre es denkbar, dass im September 1942 auch schon sowjetische Kriegsgefangene auf der Baustelle gearbeitet hätten. Da die Aluminiumwerke den Einsatz ihrer Maurerkolonie aber bereits im Dezember 1941 angekündigt hatten, kann man wohl mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass es sich hier um französische Kriegsgefangene handelte, zumal auf dieser Baustelle bei Kanalbauten, Hofpflasterung und anderen Maurerarbeiten Facharbeiterkenntnisse verlangt wurden, die man den „Russen“ in der Regel nicht zutraute.<sup>52</sup>

<sup>52</sup> Wilhelm Baum (als Leiter der Gemeinschaftsküche; er betrieb zu diesem Zeitpunkt gleichzeitig das Göttinger Ausflugslokal Kaiser-Wilhelm-Park, der ursprünglich Oberbürgermeister Gnade gehört hatte) an Bürgermeister Claassen 24.8.1940, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Bericht der Hochbauabteilung 29.4.1940, An die Kameraden 21.12.1942, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 1 Nr. 54 aa, o. P.; Sitzung 4.3.1941, Stadtarchiv Göttingen. AHR I A Fach 11 Nr. 55; Mietvertrag 21./31.5.1941 (Zitat), Aktennotiz 23.7.1942, Stadtarchiv Göttingen

Mit dem Eintreffen der französischen Kriegsgefangenen übernahm die Gemeinschaftsküche für 1,20 RM pro Mann und Tag (das entsprach dem Heeresverpflegungssatz) nun auch deren Verpflegung und dehnte dies später auch auf andere Zwangsarbeitergruppen aus. Natürlich aßen die Zwangsarbeiter nicht in dem nach 1941/42 eingerichteten schönen großen Esssaal (diesen durften später nur die wegen ihrer "germanischen" Abstammung, privilegierten flämischen "Fremdarbeiter" betreten), sondern bekamen ihr Essen, das entweder von der Küche geholt werden musste oder aber von Gefangeneköchen im Lager selbst gekocht wurde, am Arbeitsplatz oder im Lager. Dieses Essen war aber ungeachtet der vergleichsweise hohen Kosten so schlecht, dass sich im Mai 1941 sogar einzelne Unternehmen, bei denen die Gefangenen eingesetzt waren, beschwerten - allerdings erfolglos. Da sich jedoch auch die Wachmannschaften sowohl des Lagers Sültebeck als auch des Lagers der Bahnmeisterei am „Schwarzen Weg“ beschwert hatten, bat Kontrolloffizier Herrnkind die Gemeinschaftsküche Göttinger Betriebe e.V. wenigstens um eine Stellungnahme. Das Essen für die Wachmannschaften überprüfte Herrnkind sogar persönlich, fand aber weder an der GröÙte der Rationen noch an der Qualität der Verpflegung etwas auszusetzen. Die Angelegenheit wurde daraufhin als erledigt angesehen.<sup>53</sup>

Doch gab es für die französischen Kriegsgefangenen ein von der Petainregierung eingerichtetes System von Vertrauensmännern, die regelmäßige Kontrollreisen unternahmen, durch die wir über die wahren Zustände in einzelnen Lagern vergleichsweise gut unterrichtet sind. Nach der Genfer Konvention hatte der Schutz der Interessen der französischen Kriegsgefangenen eigentlich bei einer neutralen Macht gelegen, in diesem Fall den Vereinigten Staaten. Doch übernahm das im Süden Frankreichs nach dem Waffenstillstand vom 22. Juli 1940 installierte, formal selbständige Vichy-Regime unter Staatschef Philippe Pétain im November 1940 im Rahmen eines offiziellen deutsch-französischen Abkommens selbst die Verantwortung für die französischen Kriegsgefangenen im Reich. Das entzog im Widerspruch zum Grundgedanken der Genfer Vereinbarungen die Gefangenen dem Schutz durch die neutralen USA und machte sie langfristig zum Spielball der wechselseitigen Interessen zwischen dem „im Vertrauen auf das Genie des Führers [...] zur Zusammenhang mit Deutschland fest entschlossenen“ Vichy-Regierung und dem Deut-

---

Sozialamt Acc. Nr. 434/510 Nr. 157, o. P.; Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. II Fach 46 Nr. 1a-i, Bd. 1, passim (insb. Aluminiumwerke an Stadtbauamt 13.12.1941); Stadtarchiv Göttingen Fach 46 Nr. 12 Bd. 1, passim; Chronik 4.3.1941, 19.8.1942. Zu Gnade und dem Kaiser-Wilhelm-Park siehe Tollmien, Nationalsozialismus, 1999, S. 31.

<sup>53</sup> Aktennotiz 14.8.1940, Baum an Bürgermeister Claassen 24.8.1940, Aktennotizen 4.9.1940, 12.7.1940, 13.7.1940, Herrnkind an Gnade 9.6.1941, Gemeinschaftsküche an Gnade 24.6.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o. P.; Gemeinschaftsküche an Stadtbauamt 29.11.1942, Gemeinschaftsküche an Stadtbauamt 29.11.1942, ebd. Bauamt Abt. II Fach 46 Nr. 1a-i Bd. 1, o. P.; Aktennotiz 23.7.1942, ebd. Sozialamt Acc. Nr. 434/510 Nr. 157, o. P.

schen Reich. In Paris wurde auf Initiative der Vichy-Regierung eine Dienststelle mit dem Titel „Service Diplomatique des Prisonniers de guerre“ eingerichtet, die über eine Zweigstelle in Berlin verfügte und von dort die Inspektion der Kriegsgefangenenlager organisierte. In den einzelnen STALAGs wurden Vertrauensmänner benannt, die regelmäßige Kontrollreisen unternahmen. So fanden etwa zwischen April bis November 1942 von Fallingb. aus 23 derartige Inspektionsreisen statt, das waren pro Monat immerhin mehr als drei. Es ist allerdings nicht bekannt, ob in den Jahren zuvor ebenfalls regelmäßige Kontrollen stattgefunden haben oder ob die hohe Reiseintensität zwischen Frühling und Herbst 1942 nicht nur mit den anstehenden neuen Vereinbarungen zum im Juni 1942 vereinbarten Austausch von Kriegsgefangenen gegen Zivilarbeiter (der sog. Relève) in Zusammenhang stand.<sup>54</sup>

Im März/April 1942 unternahm der französische Vertrauensmann des STALAGs XI B Fallingb. eine Kontrollreise durch die verschiedenen Kriegsgefangenenlager im Raum Göttingen. Auch ihm gegenüber klagten die Gefangenen im Lager Sültebeck immer noch, dass sie nicht das ihnen zustehende Essen erhielten und ihnen auch die von manchen Arbeitgebern ausgezahlte Essenszulage für Schwerarbeiter vorenthalten wurde.<sup>55</sup> Und auch über die Behandlung in den Betrieben und über das Wachkommando beklagten sich die Gefangenen. In mehreren Betrieben, so der Bericht des französischen Vertrauensmannes, würden Gefangene von deutschen Beschäftigten geschlagen. Die Gefangenen, die Sonntags zum Kohlschaufeln eingesetzt würden, hätten keine Zeit, sich zu waschen. Kranke würden nicht dem Arzt vorgestellt, sondern ohne Untersuchung für "arbeitsfähig" erklärt. So habe beispielsweise ein Gefangener mit einem Leistenbruch, der vom deutschen Arzt auf „Leichtarbeit“ gesetzt worden sei, Güterwagen mit Kohle entladen müssen. Außerdem würden Beschwerden vom Kommandoführer des Lagers vorschriftswidrig nicht an den Vertrauensmann des STALAGs geschickt, sondern nur an den Kontrolloffizier, der diese nicht weiterleite. Das Wachkommando in Sültebeck, dem unter der Führung eines Unteroffiziers sechs bis maximal elf Mann angehörten, war auch schon früher Gegenstand von Beschwerden gewesen: So hatte im Mai 1941 Bürgermeister Franz Claassen eine telefonische Mitteilung darüber erhalten, "daß die in dem Kriegsgefangenenlager Sültebeck untergebrachten Kriegsgefangenen schlecht behandelt würden. Es sei vorgekommen, daß die Wachmannschaften nachts in betrunkenem Zustande die Gefangenen aufstehen und

---

<sup>54</sup> Zielinski, Staatskollaboration, 1995, S. 52 (Zitat aus dem Protokoll vom Empfang des französischen Botschafters Scapini am 28. September 1938 in Berlin, zitiert nach ebd.); Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 94 f.

<sup>55</sup> Bericht des Vertrauensmannes des STALAGs XI B Fallingb. 12.4.1942, in: Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 97.

exerzieren ließen. Die Folge war, daß die Kriegsgefangenen am nächsten Tage arbeitsunfähig waren. Derartige Übergriffe sollen wiederholt vorgekommen sein." Wie nichts anders zu erwarten, hatte allerdings auch damals der von Claassen mit der Überprüfung dieser Vorwürfe beauftragte Bauamtsinspektor wieder nur festgestellt, dass die Vorwürfe der Gefangenen unberechtigt seien.<sup>56</sup>

Bei seiner Kontrollreise im März/April 1942 besuchte der französische Vertrauensmann des STALAGs Fallingbostal nicht nur das Lager Sültebeck, sondern auch das Lager „Schwarzer Weg“, das Lager der Aluminiumwerke, das Lager der Firma Lambrecht in einem Gasthaus in Geismar und ein Arbeitskommando der Wehrmacht auf dem Lohberg: Im Lager der Aluminiumwerke, in dem 208 Gefangene untergebracht waren und das damit zu diesem Zeitpunkt das größte Lager für französische Kriegsgefangene in Göttingen war, war bis auf das Brot zwar die Ernährung ausreichend, die Gefangenen aber ständigen Brutalitäten des Wachkommandos ausgesetzt. Außerdem entfernte der deutsche Sekretär der Schreibstube die Antwortaufkleber von den sog. Petain-Paketen, die die Gefangenen von Privatpersonen oder Hilfsorganisationen aus Frankreich erhielten. Im Lager "Schwarzer Weg" der Bahnmeisterei gab es für die 81 Gefangenen nur 80 Betten, so dass zwei Gefangene in einem Bett schlafen mussten: einer arbeitete tagsüber, der andere nachts. Zwar hätte die schlechte Behandlung der vergangenen Monate glücklicherweise aufgehört, aber den Gefangenen werde weiter jeder Ausgang und "jegliche Zerstreung" verwehrt. In dem Geismaraner Lager, das ebenfalls mit 81 Franzosen belegt war, wurde dafür – so der Bericht - das von den Gefangenen selbst hergestellte Theater während ihrer Abwesenheit vom Kommandoführer zerstört. Er verbrannte alle Aufbauten, Kulissen, Kostüme usw. und nahm den Kriegsgefangenen damit eine wichtige Möglichkeit, sich den Lageralltag ein wenig erträglicher zu gestalten. Lediglich das Arbeitskommando der Wehrmacht auf dem Lohberg, zu dem allerdings nur 35 Gefangene gehörten, erhielt eine uneingeschränkt positive Bewertung als „ausgezeichnetes Außenlager“.<sup>57</sup>

Trotz der Institution des Vertrauensmannes und der dadurch zumindest prinzipiell bestehenden Beschwerdemöglichkeiten (eine Möglichkeit, die nur westlichen Kriegsgefangenen offen stand), zeigen diese Beispiele, dass es auch den verglichen mit den nach

---

<sup>56</sup> Bericht des Vertrauensmannes des STALAGs XI B Fallingbostal 12.4.1942, in: Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 97; Aktennotiz 13.5.1941, Schreiben an den technischen Inspektor Tronnier 22.5.1941 (Zitat), Aktennotiz 26.6.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o.P. ; Aktennotiz o. D. (20.9.1940), Schreiben an das Wirtschaftsamt 5.3.1941, Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.; namentliche Listen des Wachkommandos 1942-1945, einliegender Grüner Hefter in: Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o. P.

<sup>57</sup> Bericht des Vertrauensmannes des STALAGs XI B Fallingbostal 12.4.1942, in: Baranowski, Rüstungsprojekte, 1995, S. 96 f.



Deutschland verschleppten polnischen Kriegsgefangenen (und Zivilarbeitern) privilegierten westlichen Kriegsgefangenen in Göttingen nicht besonders gut ging. Von der in den oben zitierten Propagandaartikel des Göttinger Tageblatts „Wohltat einer angemessen bezahlten Arbeitsmöglichkeit“<sup>58</sup> konnte nach allem, was wir wissen, auch in Göttingen ebenso wenig die Rede sein wie von unterhaltsamer Freizeitgestaltung. Dafür scheint man aber auch in Göttingen schon im Juli 1940 vom Reichsarbeitsministerium formulierten „Die Arbeitskraft des Kgef. ist scharf anzuspannen“ strengstens befolgt zu haben.<sup>59</sup> Bei der rückblickenden Bewertung der Situation der französischen Kriegsgefangenen ist außerdem zu bedenken, dass der größte Teil von ihnen während des gesamten Krieges in Gefangenschaft verblieb, insgesamt also (wenn man die polnischen Kriegsgefangenen und die für diese geltenden besonderen Bedingungen außer Acht lässt) länger als alle Kriegsgefangenen anderer Länder, nämlich vier Jahre lang, diesem äußerst harten Arbeits- und Lageralltag in Deutschland ausgesetzt war.

---

<sup>58</sup> Göttinger Tageblatt 22.10.1940.

<sup>59</sup> Der Einsatz von Kriegsgefangenen in Arbeitsstellen, Reichsarbeitsblatt Nr. 21, 25.7.1940 (= Zusammenfassung von mehreren Einzelverordnungen), Teil II., Stadtarchiv Göttingen Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 52, o.P.; siehe auch Runderlass des Reichsarbeitsministeriums 10.7.1940, ebd., Bauamt Abt. I Fach 16 Nr. 48, o.P.

## Literatur- und Quellenverzeichnis:

Göttinger Tageblatt, Jahrgang 1940.

Baranowski, Frank, Geheime Rüstungsprojekte in Südniedersachsen und Thüringen während der NS-Zeit, Duderstadt 1995.

Bons, Joachim, Denecke, Viola, Duwe, Kornelia, Löneke, Regina, Tapken, Bernd, „Bohnenuppe“ und Klassenkampf. Das Volksheim. Gewerkschaftshaus der Göttinger Arbeiterbewegung von der Entstehung im Jahre 1921 bis zu seiner Zerstörung 1944, Göttingen 1986.

Brandes, Wolfgang, Chronik Fallingbostel 1930-1995, Fallingbostel 1996.

Chronik = Chronik der Stadt Göttingen, Exzerpte aus Tageszeitungen 1933-1945 (Maschinenschriftliches Manuskript im Stadtarchiv Göttingen).

Fings, Carala, "Not kennt kein Gebot" - Kommunalverwaltung und KZ-Außenlager, in: Dachauer Hefte 15 (1999), S. 66-76.

Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter - Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin-Bonn 1985.

Heusler, Andreas, Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939-1945, München 1996.

Interessengemeinschaft „Garnisonstadt Göttingen e.V.“, Die strenge Form. Zur Geschichte der Militärbauten in Göttingen, Göttingen 1992.

Schörle, Eckart, Gutachten zur Situation von "Zwangsarbeitern" bei der Firma Sartorius Göttingen während der Zeit des Nationalsozialismus, Göttingen im Juni 2000 (Manuskript im Stadtarchiv Göttingen).

Spoerer, Mark, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart München 2001.

Tollmien, Cordula, Nationalsozialismus in Göttingen (1933-1945), Dissertation Göttingen 1999 - auch unter: <http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/1999/tollmien/inhalt.htm>.

von der Brelie-Lewin, Doris, „Dann kamen die Flüchtlinge“ - Der Wandel des Landkreises Fallingbostel vom Rüstungszentrum im „Dritten Reich“ zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg, Hildesheim 1990.

Zielinski, Bernd, Staatskollaboration. Vichy und der „Arbeitseinsatz“ für das Dritte Reich, Münster 1995.